



Jahresabschluss 2022

der

Ortsgemeinde Untershausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	6
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	11
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	13
2.1.2 Aufwandslage	15
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	20
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	20
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	21
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	22
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	23
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	23
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	23
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	23
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	23
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
2.2 Finanzrechnung.....	23
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	27

2.3	Rechnungsausgleich	28
3	Teilrechnungen	31
4	Vermögens- und Schuldenlage	40
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	40
4.2	Anlagevermögen	44
4.3	Umlaufvermögen	44
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
4.5	Entwicklung Eigenkapital	46
4.6	Sonderposten	47
4.7	Rückstellungen.....	47
4.8	Verbindlichkeiten	48
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	49
5	Anhang	50
6	Anlagen	51
6.1	Rechenschaftsbericht	51
6.1.1	Lage der Gemeinde	51
6.1.1.1	Organisation	51
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	52
7	Kennzahlen.....	55
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	55
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	55
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	56
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	56
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	58
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	59
7.1.5	Transferaufwendungen	59
7.1.6	Haushaltsergebnis	60
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	60
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	60
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	62
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	63
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	63
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	64
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	64

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	65
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	66
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	68
10 Risikobericht	70
11 Beteiligungsbericht.....	71
12 Übersichten.....	72
12.1 Anlagenübersicht.....	72
12.2 Forderungsübersicht.....	74
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	75
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	76

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -28.086,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -135.777,67 Euro bzw. um -126,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -104.000 Euro um 75.913,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht -72,99 Prozent.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	728.886	907.631	969.897	1.091.623	949.927
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	640.852	816.960	910.764	974.139	974.583
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	88.035	90.670	59.133	117.484	-24.656
Finanzergebnis	-3.496	-2.464	4.947	-9.792	-3.430
Ordentliches Ergebnis	84.539	88.206	64.080	107.692	-28.086
Jahresergebnis	139.539	88.206	64.080	107.692	-28.086

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglichen im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft durch weltweit gestörte Lieferketten und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Russland stark beeinträchtigt. Die Inflation in Deutschland ist mit +6,9 % im Jahr 2022 sehr hoch ausgefallen. Die Ortsgemeinde Untershausen ist von der hohen Inflation stark betroffen. Die laufenden Aufwendungen steigen deutlich an, wodurch die finanziellen Spielräume zusätzlich eingeschränkt werden. In wie weit diese Entwicklung negativen Einfluss auf das Steueraufkommen der Ortsgemeinde Untershausen hat, bleibt abzuwarten.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Untershausen

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	818.319,53	770.430,00	689.173,98	-81.256,02 ↘	-10,55 ↘
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.400,00	17.300,00	30.037,21	12.737,21 ↗	73,63 ↗
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.409,55	62.200,00	70.892,79	8.692,79 ↗	13,98 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.962,94	23.387,00	67.774,12	44.387,12 ↗	189,79 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.730,51	5.052,00	4.709,01	-342,99 ↘	-6,79 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	95.799,99	11.931,00	87.339,76	75.408,76 ↗	632,04 ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.091.622,52	890.300,00	949.926,87	59.626,87 ↗	6,70 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	71.378,29	95.570,00	52.785,53	-42.784,47 ↘	-44,77 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.213,43	168.815,00	114.701,42	-54.113,58 ↘	-32,05 ↘
E11 - Abschreibungen	88.202,00	85.700,00	84.611,31	-1.088,69 ↘	-1,27 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	510.923,62	588.957,00	569.518,10	-19.438,90 ↘	-3,30 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	190.421,31	52.328,00	152.966,67	100.638,67 ↗	192,32 ↗
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	974.138,65	991.370,00	974.583,03	-16.786,97 ↘	-1,69 ↘
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	117.483,87	-101.070,00	-24.656,16	76.413,84 ↗	75,60 ↗
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-6.182,66	700,00	77,00	-623,00 ↘	-89,00 ↘
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.609,56	3.630,00	3.506,86	-123,14 ↘	-3,39 ↘
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-9.792,22	-2.930,00	-3.429,86	-499,86 ↘	-17,06 ↘
E20 - Ordentliches Ergebnis	107.691,65	-104.000,00	-28.086,02	75.913,98 ↗	72,99 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	107.691,65	-104.000,00	-28.086,02	75.913,98 ↗	72,99 ↗

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -24.656,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -142.140,03 Euro bzw. um -120,99 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -101.070 Euro um 76.413,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht -75,60 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -28.086,02 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -135.777,67 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

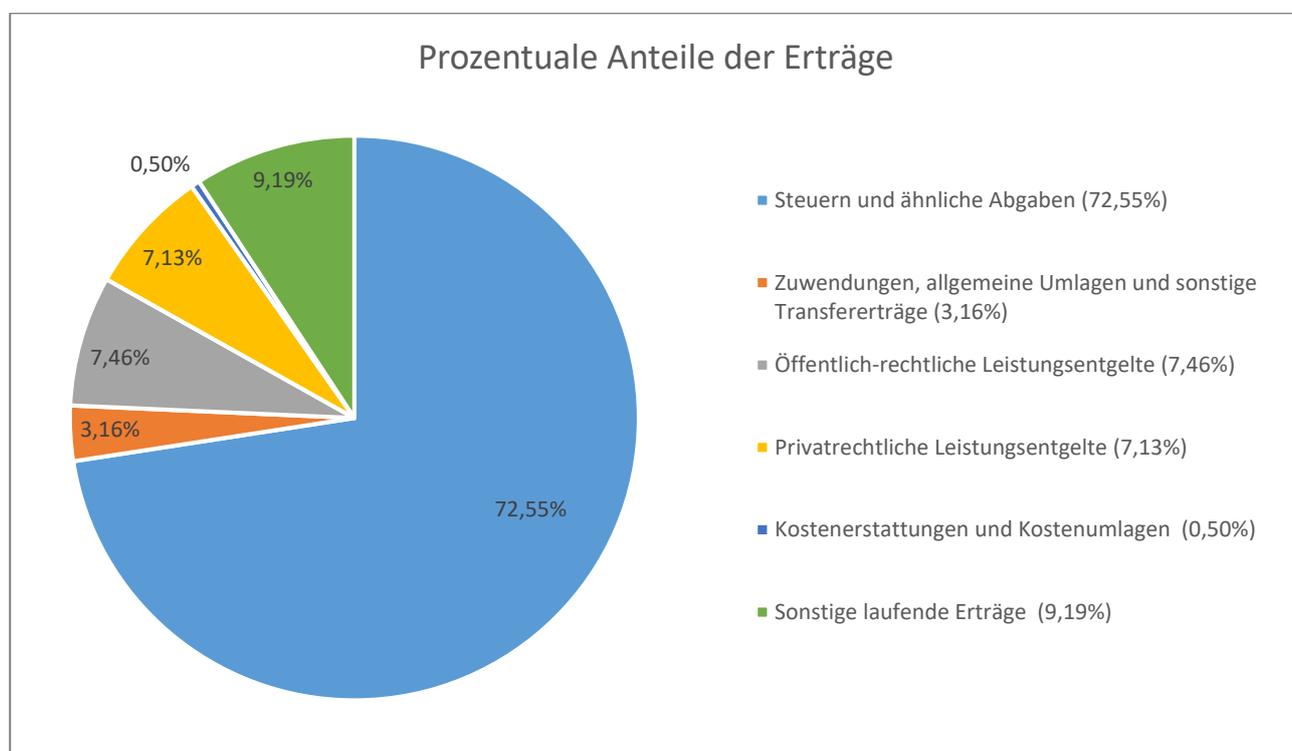
Das Jahresergebnis beträgt -28.086,02 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -135.777,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -104.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 75.913,98 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 950.003,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -135.435,99 Euro bzw. um -12,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 891.000 Euro um 59.003,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,62 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	818.319,53	770.430,00	689.173,98	-81.256,02 ↓	-10,55 ↓
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.400,00	17.300,00	30.037,21	12.737,21 ↑	73,63 ↑
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.409,55	62.200,00	70.892,79	8.692,79 ↑	13,98 ↑
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.962,94	23.387,00	67.774,12	44.387,12 ↑	189,79 ↑
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.730,51	5.052,00	4.709,01	-342,99 ↓	-6,79 ↓
E7 - Sonstige laufende Erträge	95.799,99	11.931,00	87.339,76	75.408,76 ↑	632,04 ↑
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.091.622,52	890.300,00	949.926,87	59.626,87 ↑	6,70 ↑
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	-6.182,66	700,00	77,00	-623,00 ↓	-89,00 ↓
Gesamtertrag	1.085.439,86	891.000,00	950.003,87	59.003,87 ↑	6,62 ↑



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 949.926,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -141.695,65 Euro bzw. um -12,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 890.300 Euro um 59.626,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,70 Prozent.

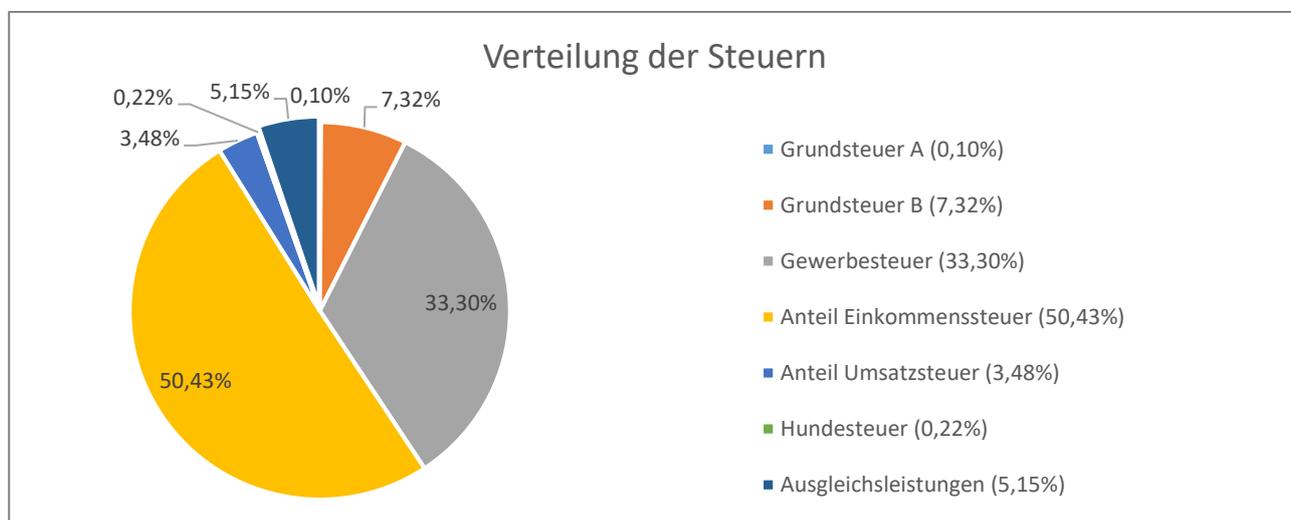
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Untershausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 689.173,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -129.145,55 Euro bzw. um -15,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 770.430 Euro um -81.256,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht -10,55 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Grundsteuer A	677,04	680,00	680,61	0,61 →	0,09 →
Grundsteuer B	49.410,44	49.400,00	50.433,13	1.033,13 ↗	2,09 ↗
Gewerbesteuer	371.838,10	320.000,00	229.515,62	-90.484,38 ↘	-28,28 ↘
Anteil Einkommenssteuer	334.806,28	341.100,00	347.576,76	6.476,76 ↗	1,90 ↗
Anteil Umsatzsteuer	26.173,90	22.500,00	23.967,67	1.467,67 ↗	6,52 ↗
Hundesteuer	1.483,00	1.450,00	1.498,00	48,00 ↗	3,31 ↗
Ausgleichsleistungen	33.930,77	35.300,00	35.502,19	202,19 →	0,57 →
Summe	818.319,53	770.430,00	689.173,98	-81.256,02 ↘	-10,55 ↘



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Für den gemeindeeigenen Forst konnten Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald in Höhe von 22.822,00 Euro (+12.822,00 Euro) vereinnahmt werden.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich auf 7.215,51 Euro (-84,79 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Untershausen im Jahr 2022 keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 30.037,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.637,21 Euro bzw. um 83,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 17.300 Euro um 12.737,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 73,63 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.400,00	10.000,00	22.822,00	12.822,00 ↗	128,22 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.000,00	7.300,00	7.215,21	-84,79 ↘	-1,16 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.400,00	17.300,00	30.037,21	12.737,21 ↗	73,63 ↗

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 70.892,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.483,24 Euro bzw. um 15,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 62.200 Euro um 8.692,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,98 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	14.123,49	15.000,00	23.399,22	8.399,22 ↗	55,99 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	46.784,00	46.750,00	46.787,00	37,00 →	0,08 →
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	502,06	450,00	706,57	256,57 ↗	57,02 ↗
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.409,55	62.200,00	70.892,79	8.692,79 ↗	13,98 ↗

Verwaltungsgebühren wurden in Höhe von 20,00 Euro (+20,00 Euro) außerplanmäßig vereinnahmt.

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind in den Bereichen Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf/Grillhütte (14.815,22 Euro / +2.315,22 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (7.162,00 / +6.162,00 Euro) entstanden. Entgelte für das Bestattungswesen führten zu Erträgen in Höhe von 1.422,00 Euro (-78,00 Euro).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge wurden in Höhe von 46.787,00 Euro (+37,00 Euro) verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planzahlen für das Jahr 2022 (706,57 Euro / +256,57 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 67.774,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -27.188,82 Euro bzw. um -28,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 23.387 Euro um 44.387,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 189,79 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	88.820,99	17.037,00	60.686,06	43.649,06 ↗	256,20 ↗
Mieten und Pachten	6.141,95	6.350,00	7.088,06	738,06 ↗	11,62 ↗
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.962,94	23.387,00	67.774,12	44.387,12 ↗	189,79 ↗

Die Erlöse aus Holzgeldern (60.686,06 Euro / +43.649,06 Euro) machen den überwiegenden Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften für die Mobilfunkstation (4.446,48 Euro / -3,52 Euro), Gemeindestraßen für den Altkleidercontainer (200,00 Euro / +0,00 Euro) und Feldwege aus der Jagdpacht (2.441,58 Euro / +741,58 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Nebenkostenabrechnung aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses und das Duschgeld vom Jugendferiendorf sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.709,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -21,50 Euro bzw. um -0,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.052 Euro um -342,99 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,79 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	4.272,00	4.272,00	4.397,00	125,00 ↗	2,93 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	458,51	80,00	87,55	7,55 ↗	9,44 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	0,00	700,00	224,46	-475,54 ↘	-67,93 ↘
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	4.730,51	5.052,00	4.709,01	-342,99 ↘	-6,79 ↘

Die Kostenerstattung von der Verbandsgemeinde für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) beträgt im Jahr 2022 4.397,00 Euro (+125,00 Euro).

Im Bereich Friedhof wurde die Stromkostenerstattung für die ehemalige Schutzhütte verbucht (87,55 Euro / +7,55 Euro).

Kostenerstattungen von Sonstigen wurden in den Bereichen Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf (103,36 Euro / -396,64 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (121,10 Euro / -78,90 Euro) vereinnahmt.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 87.339,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -8.460,23 Euro bzw. um -8,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 11.931 Euro um 75.408,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht 632,04 Prozent.

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Untershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	11.343,04	11.931,00	14.757,62	2.826,62 ↗	23,69 ↗
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	84.456,95	0,00	72.582,14	72.582,14 ↗	-- ↗
Summe Sonstige laufende Erträge	95.799,99	11.931,00	87.339,76	75.408,76 ↗	632,04 ↗

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 11.673,93 Euro (+673,93 Euro) vereinnahmt. Eine Versicherungserstattung erhielt die Ortsgemeinde im Bereich sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf für den Leitungswasserschaden außerplanmäßig in Höhe von 2.388,42 Euro.

Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen im Ergebnis unter dem Planansatz (695,27 Euro / -235,73 Euro).

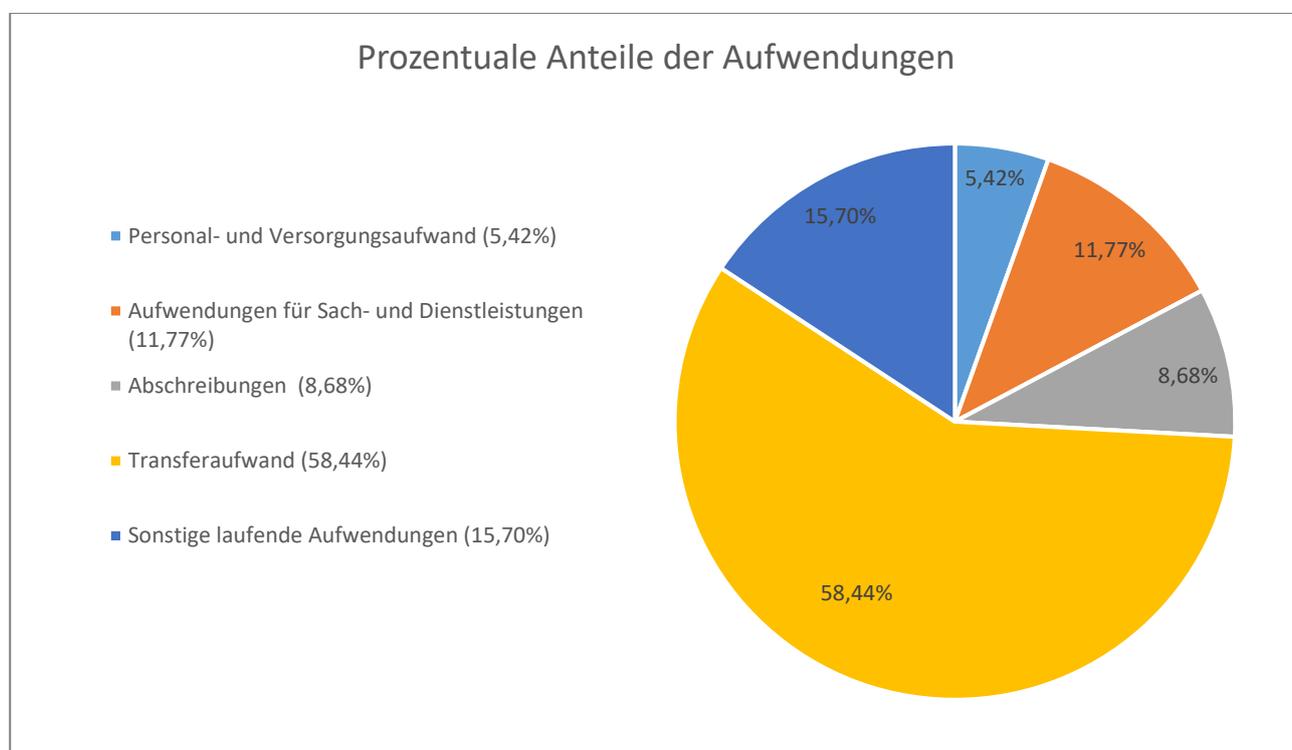
Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 69.000,00 Euro wurde im Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten (3.582,14 Euro). Erträge aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen waren im Jahr 2022 nicht zu verbuchen.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 978.089,89 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 341,68 Euro bzw. um 0,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 995.000 Euro um -16.910,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,70 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	71.378,29	95.570,00	52.785,53	-42.784,47 ↓	-44,77 ↓
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.213,43	168.815,00	114.701,42	-54.113,58 ↓	-32,05 ↓
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	88.202,00	85.700,00	84.611,31	-1.088,69 ↓	-1,27 ↓
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	510.923,62	588.957,00	569.518,10	-19.438,90 ↓	-3,30 ↓
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	190.421,31	52.328,00	152.966,67	100.638,67 ↑	192,32 ↑
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	974.138,65	991.370,00	974.583,03	-16.786,97 ↓	-1,69 ↓
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.609,56	3.630,00	3.506,86	-123,14 ↓	-3,39 ↓
Gesamtaufwendungen	977.748,21	995.000,00	978.089,89	-16.910,11 ↓	-1,70 ↓



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 974.583,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 444,38 Euro bzw. um 0,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 991.370 Euro um -16.786,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,69 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	10.777,50	11.150,00	11.595,33	445,33 ↗	3,99 ↗
Dienstbezüge und dergleichen	41.672,60	60.200,00	27.026,30	-33.173,70 ↘	-55,11 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	3.312,62	3.710,00	1.501,70	-2.208,30 ↘	-59,52 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.827,56	13.700,00	7.424,04	-6.275,96 ↘	-45,81 ↘
Zuführung zu Rückstellungen	3.874,10	4.800,00	3.177,00	-1.623,00 ↘	-33,81 ↘
Pauschalisierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	220,91	260,00	363,16	103,16 ↗	39,68 ↗
Versorgungsaufwendungen	1.693,00	1.750,00	1.698,00	-52,00 ↘	-2,97 ↘
Summe	71.378,29	95.570,00	52.785,53	-42.784,47 ↘	-44,77 ↘

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 52.785,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -18.592,76 Euro bzw. um -26,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 95.570 Euro um -42.784,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht -44,77 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 47.910,53 Euro die Ansätze in Höhe von 89.020,00 Euro um 41.109,47 Euro. Diese Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (11.647,15 Euro), Gremien (612,50 Euro), Bauhof (30.951,02 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen (4.699,86 Euro) angefallen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 1.698,00 Euro um 52,00 Euro niedriger aus als geplant.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 3.177,00 Euro (+677,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer waren nicht zu verbuchen (0,00 Euro / - 2.300,00 Euro).

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 114.701,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.487,99 Euro bzw. um 1,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 168.815 Euro um -54.113,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht -32,05 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	12.799,15	48.000,00	40.144,51	-7.855,49 ↘	-16,37 ↘
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	12.015,33	40.000,00	16.298,57	-23.701,43 ↘	-59,25 ↘
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	9.256,65	9.300,00	8.665,80	-634,20 ↘	-6,82 ↘
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	4.687,05	26.000,00	380,83	-25.619,17 ↘	-98,54 ↘
Fahrzeugunterhaltung	2.448,22	4.350,00	1.085,25	-3.264,75 ↘	-75,05 ↘
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00 ↘	-100,00 ↘
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	578,47	3.750,00	1.380,87	-2.369,13 ↘	-63,18 ↘
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.079,88	9.550,00	10.366,25	816,25 ↗	8,55 ↗
Kostenerstattungen	16.830,96	14.217,00	6.579,37	-7.637,63 ↘	-53,72 ↘
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.517,72	13.448,00	29.799,97	16.351,97 ↗	121,59 ↗
Summe	113.213,43	168.815,00	114.701,42	-54.113,58 ↘	-32,05 ↘

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Strom	7.199,07	11.550,00	3.951,70	-7.598,30 ↘	-65,79 ↘
Gas	2.281,54	4.900,00	4.446,82	-453,18 ↘	-9,25 ↘
Wasser / Abwasser	1.912,34	28.550,00	30.275,01	1.725,01 ↗	6,04 ↗
Holz / Holzpellets	0,00	250,00	0,00	-250,00 ↘	-100,00 ↘
Abfallbeseitigung	1.406,20	2.750,00	1.470,98	-1.279,02 ↘	-46,51 ↘
Summe	12.799,15	48.000,00	40.144,51	-7.855,49 ↘	-16,37 ↘

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 7.855,49 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (3.951,70 Euro / -7.598,30 Euro), Gas (4.446,82 Euro / -453,18 Euro), Holz (0,00 Euro / - 250,00 Euro) und für die Abfallbeseitigung (1.470,98 Euro / -1.279,02 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Summe der Aufwendungen für Wasser/Abwasser überschreitet den Planansatz in Höhe von 28.550,00 Euro um 1.725,01 Euro. Hiervon sind 21.914,78 Euro zur Begleichung der Wasserkosten für den Leitungswasserschaden im Jugendferiendorf angefallen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 16.298,57 Euro. Die Planansätze in Höhe von 40.000,00 Euro wurden um 23.701,43 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Für die Unterhaltung der Grundstücke in den Bereichen Liegenschaften (-4.600,00 Euro), Bauhof (-150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (-350,00 Euro) sind keine Aufwendungen entstanden.

Die verfügbaren Mittel in den Bereichen Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze (68,20 Euro / -931,80 Euro) und Grünanlagen (3.950,83 Euro / -4.049,17 Euro) wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung der Grundstücke in den Bereichen Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf (2.305,24 Euro / +1.555,24 Euro) und Friedhof (1.866,08 Euro / +616,08 Euro) wurden mehr Mittel benötigt als ursprünglich geplant.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung der Gebäude in den Bereichen Verwaltungssteuerung für das Gemeindehaus (0,00 Euro / -1.000,00 Euro), Bauhof (784,51 Euro / -215,49 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit für den Jugendraum (34,99 Euro / -215,01 Euro), Gemeindestraßen für die Buswartehallen (0,00 Euro / -150,00 Euro), Friedhof für die Friedhofshalle (789,79 Euro / -2.710,21 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (1.840,28 Euro / -10.159,72 Euro) wurden die eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig benötigt.

Im Bereich Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf (3.766,15 Euro / +766,15 Euro) sind höhere Aufwendungen entstanden als kalkuliert.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2022 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 8.665,80 Euro (-634,20 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 380,83 Euro um 25.619,17 Euro unter dem Planansatz.

Für den Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 380,83 Euro (-2.619,17 Euro). Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung (-13.000,00 Euro) und Feldwege (-10.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.085,25 Euro aufgewendet und somit 3.264,75 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (94,00 Euro / -1.556,00 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (991,25 Euro / -1.108,75 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -600,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Die bereitgestellten Mittel für die Wartung der Transformatorenstation im Jugendferiendorf wurden nicht benötigt (-200,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.380,87 Euro um 2.369,13 Euro unter den Planansätzen.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in den Bereichen Bauhof 871,29 Euro (-128,71 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit 461,43 Euro (-1.038,57 Euro) und Grünanlagen 48,15 Euro (-151,85 Euro) aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Verwaltungssteuerung (-150,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf (-250,00 Euro), Friedhof (-150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (-500,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die insgesamt bereitgestellten Mittel in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 9.550,00 Euro reichten nicht aus. Insgesamt wurden 10.366,25 Euro (+816,25 Euro) verausgabt.

Es wurden in den Bereichen Verwaltungssteuerung 1.318,85 Euro (-931,15 Euro), Bauhof 876,78 Euro (-123,22 Euro), Gemeindestraßen 652,51 Euro (-347,49 Euro), Grünanlagen 1.927,22 Euro (-622,78 Euro), Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf/Grillhütte 4.925,86 Euro (+3.425,86 Euro), Friedhofswesen 362,30 Euro (-137,70 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus 302,73 Euro (-497,27 Euro) aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze (-250,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 6.579,37 Euro um 7.637,63 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern ist mit 3.441,13 Euro um 1.815,87 Euro niedriger ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage in Höhe von 3.138,24 Euro liegt um 321,76 Euro unter dem Planansatz. Die eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurden nicht benötigt (-5.500,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen liegen mit 29.799,97 Euro um 16.351,97 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen Forst für die Holzurückarbeiten (28.156,72 Euro / +17.258,72 Euro) und Friedhofswesen für Grabbereitungen (1.643,25 Euro / +343,25 Euro).

Die kalkulierten Aufwendungen in den Bereichen Bodenordnung und Liegenschaftskataster (-250,00 Euro) und Grünanlagen (-1.000,00 Euro) sind nicht entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 84.611,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.590,69 Euro bzw. um -4,07 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 85.700 Euro um -1.088,69 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,27 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.152,00	7.300,00	7.153,00	-147,00 ↓	-2,01 ↓
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.406,00	13.650,00	13.513,00	-137,00 ↓	-1,00 ↓
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.235,00	58.750,00	58.642,00	-108,00 →	-0,18 →
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	5.409,00	5.100,00	5.303,31	203,31 ↑	3,99 ↑
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	900,00	0,00	-900,00 ↓	-100,00 ↓
Summe	88.202,00	85.700,00	84.611,31	-1.088,69 ↓	-1,27 ↓

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

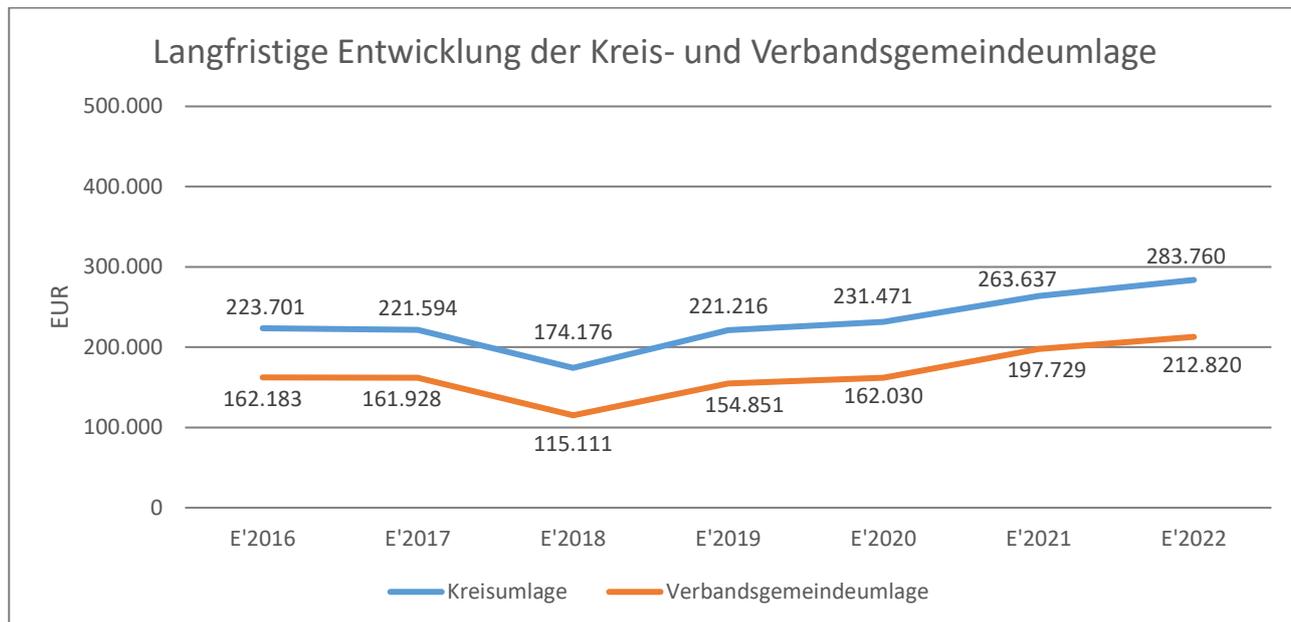
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 569.518,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 58.594,48 Euro bzw. um 11,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 588.957 Euro um -19.438,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,30 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	456,00	48.576,00	42.334,55	-6.241,45 ↓	-12,85 ↓
Gewerbesteuerumlage	42.797,62	30.685,00	20.135,55	-10.549,45 ↓	-34,38 ↓
Allgemeine Umlagen	467.670,00	509.696,00	507.048,00	-2.648,00 →	-0,52 →
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>6.304,00</i>	<i>10.750,00</i>	<i>10.468,00</i>	<i>-282,00 ↓</i>	<i>-2,62 ↓</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>263.637,00</i>	<i>285.112,00</i>	<i>283.760,00</i>	<i>-1.352,00 →</i>	<i>-0,47 →</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>197.729,00</i>	<i>213.834,00</i>	<i>212.820,00</i>	<i>-1.014,00 →</i>	<i>-0,47 →</i>
Summe	510.923,62	588.957,00	569.518,10	-19.438,90 ↓	-3,30 ↓

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 152.966,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -37.454,64 Euro bzw. um -19,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 52.328 Euro um 100.638,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 192,32 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	341,42	2.500,00	514,52	-1.985,48 ↘	-79,42 ↘
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	24.800,00	0,00	-24.800,00 ↘	-100,00 ↘
Geschäftsaufwendungen	5.159,41	9.262,00	5.129,82	-4.132,18 ↘	-44,61 ↘
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.670,85	4.322,00	3.447,26	-874,74 ↘	-20,24 ↘
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	178.648,57	0,00	133.000,00	133.000,00 ↗	-- ↗
Sonstige Steueraufwendungen	979,31	1.046,00	931,31	-114,69 ↘	-10,96 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.621,75	10.398,00	9.943,76	-454,24 ↘	-4,37 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	190.421,31	52.328,00	152.966,67	100.638,67 ↗	192,32 ↗

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 514,52 Euro (-1.985,48 Euro) benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (-2.000,00 Euro), Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten (-300,00 Euro) sowie für die Erstellung von Bebauungsplänen (-22.500,00 Euro) sind im Jahr 2022 nicht beansprucht worden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fachliteratur/Zeitschriften/Zeitungen, Fernmeldegebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 5.129,82 Euro (-4.132,18 Euro) aufgewendet.

Es erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (133.000,00 Euro). Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 536,83 Euro (-713,17 Euro) beansprucht. Für sonstigen Aufwendungen wurden 9.406,93 Euro (+508,93 Euro) verausgabt. Hier kam es zu erhöhten Aufwendungen im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 77,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.259,66 Euro bzw. um -101,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 700 Euro um -623 Euro ab, diese Abweichung entspricht -89,00 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.506,86 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -102,70 Euro bzw. um -2,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.630 Euro um -123,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,39 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -3.429,86 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.362,36 Euro bzw. um -64,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -2.930 Euro um -499,86 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,06 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,08 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Holler 150,00 Euro, Mandolinenverein 255,00 Euro, kath. Bücherei 51,00 Euro)	456,00
11100	Mitgliedsbeiträge (Westerwald Gäste Service e.V. 103,00 Euro, Förderverein Grundschule Niederelbert 51,00 Euro)	154,00
11100	Repräsentationen	536,83
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	9.406,93
	Zusammen	10.553,76

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	883.482,43	770.430,00	674.962,66	-95.467,34 ↘	-12,39 ↘
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.400,00	10.000,00	22.822,00	12.822,00 ↗	128,22 ↗
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.935,31	15.000,00	23.728,59	8.728,59 ↗	58,19 ↗
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.539,10	23.387,00	71.870,28	48.483,28 ↗	207,31 ↗
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.730,51	5.052,00	288,61	-4.763,39 ↘	-94,29 ↘
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	11.343,04	11.931,00	14.757,62	2.826,62 ↗	23,69 ↗
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.012.430,39	835.800,00	808.429,76	-27.370,24 ↘	-3,27 ↘
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	68.043,66	90.770,00	50.463,92	-40.306,08 ↘	-44,40 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.566,40	168.815,00	119.579,33	-49.235,67 ↘	-29,17 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	537.221,79	588.957,00	597.699,84	8.742,84 ↗	1,48 ↗
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.139,64	52.328,00	20.693,06	-31.634,94 ↘	-60,46 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	721.971,49	900.870,00	788.436,15	-112.433,85 ↘	-12,48 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	290.458,90	-65.070,00	19.993,61	85.063,61 ↗	130,73 ↗
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	862,34	700,00	77,00	-623,00 ↘	-89,00 ↘
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.609,56	3.630,00	3.506,86	-123,14 ↘	-3,39 ↘
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.747,22	-2.930,00	-3.429,86	-499,86 ↘	-17,06 ↘
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	287.711,68	-68.000,00	16.563,75	84.563,75 ↗	124,36 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	287.711,68	-68.000,00	16.563,75	84.563,75 ↗	124,36 ↗
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	3.250,00	3.236,21	-13,79 →	-0,42 →
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	16.677,09	0,00	709,51	709,51 ↗	-- ↗
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.677,09	3.250,00	3.945,72	695,72 ↗	21,41 ↗
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	47.500,00	0,00	-47.500,00 ↘	-100,00 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	148,41	280.050,00	5.257,81	-274.792,19 ↘	-98,12 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148,41	327.550,00	5.257,81	-322.292,19 ↘	-98,39 ↘

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Untershausen

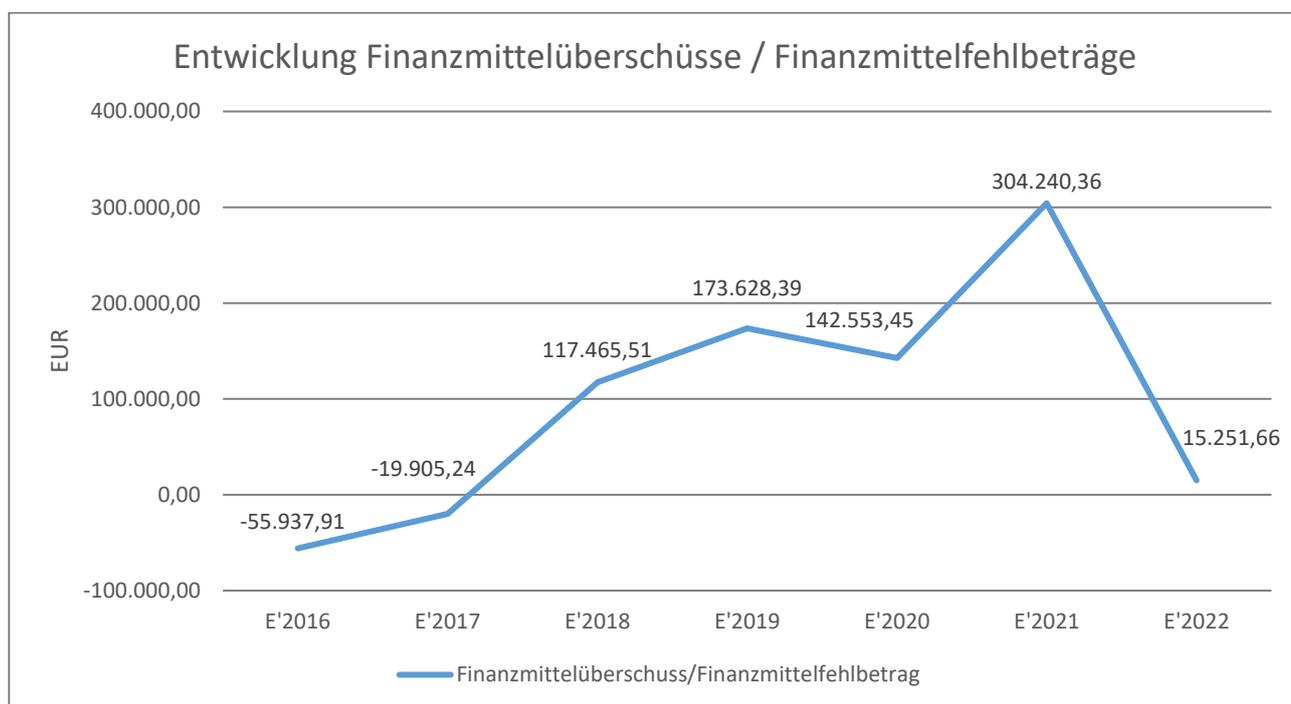
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.528,68	-324.300,00	-1.312,09	322.987,91 ↗	99,60 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	304.240,36	-392.300,00	15.251,66	407.551,66 ↗	103,89 ↗
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.744,00	3.925,00	3.924,25	-0,75 →	-0,02 →
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.744,00	-3.925,00	-3.924,25	0,75 →	0,02 →
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-301.185,64	396.225,00	-8.481,30	-404.706,30 ↘	-102,14 ↘
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-304.929,64	392.300,00	-12.405,55	-404.705,55 ↘	-103,16 ↘
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	689,28	0,00	-2.846,11	-2.846,11 ↘	-- ↘
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-304.240,36	392.300,00	-15.251,66	-407.551,66 ↘	-103,89 ↘
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-300.496,36	396.225,00	-11.327,41	-407.552,41 ↘	-102,86 ↘
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	283.967,68	-71.925,00	12.639,50	84.564,50 ↗	117,57 ↗

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.945,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -12.731,37 Euro bzw. um -76,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.250 Euro um 695,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 21,41 Prozent.

Zur Anschaffung einer Spülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus erhielt die Ortsgemeinde eine Zuwendung von der Verbandsgemeinde (3.236,21 Euro) im Rahmen der Bereitstellung als Notunterkunft für Flüchtlinge.

Grabnutzungsentgelte wurden in Höhe von 709,51 Euro vereinnahmt.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.257,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.109,40 Euro bzw. um 3.442,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 327.550 Euro um -322.292,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht -98,39 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen 5.257,81 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	offene HH-Reste	Ergebnis 2022	Abweichung
11420	Liegenschaften	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
11430	Bauhof	15.000	0,00	1.331,10	-13.668,90
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	7.500	0,00	0,00	-7.500,00
54100	Gemeindestraßen	179.800	0,00	690,50	-179.109,50
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	120.000	0,00	0,00	-120.000,00
57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	3.250	0,00	3.236,21	-13,79
	Summe	327.550	0,00	5.257,81	-322.292,19

Im Bereich Liegenschaften wurde der Haushaltsansatz für allgemeinen Grunderwerb nicht beansprucht (-2.000,00 Euro).

Die bereitgestellten Mittel im Bereich Bauhof für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (1.331,10 Euro / -1.668,90 Euro), die Anschaffung eines Schneeschiebers (0,00 Euro / -7.000,00 Euro) und eines Anhängers (0,00 Euro / -5.000,00 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise benötigt.

Für die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben bereitgestellte Mittel wurden nicht beansprucht (-7.500,00 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 179.800,00 Euro für die Straßen-/Kanalsanierung der Waldstraße (32.000,00 Euro) und der Hauptstraße (12.000,00 Euro), für die Erschließung eines Neubaugebietes (135.000,00 Euro) und für Nachpflanzungen zur Ausgleichsmaßnahme NBG Krautgärten (800,00 Euro) bereitgestellt, jedoch im Jahr 2022 lediglich in Höhe von 690,50 Euro benötigt.

Die geplante Generalsanierung der Unterkunfts- und Küchengebäude im Jugendferiendorf (120.000,00 Euro) wurde im Jahr 2022 nicht umgesetzt.

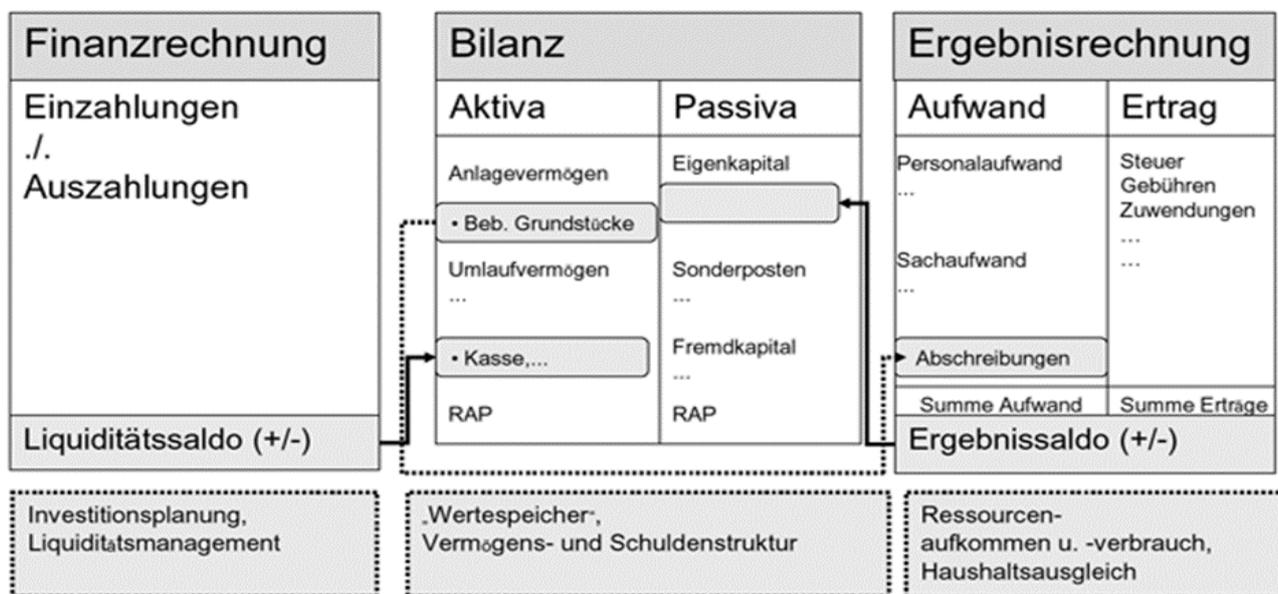
Für die Anschaffung einer Spülmaschine im Dorfgemeinschaftshaus wurden 3.236,21 Euro benötigt (-13,79 Euro). Siehe hierzu auch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-26.902,53
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	139.538,65
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	88.206,33
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	64.080,18
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	107.691,65
6	Zwischensumme		372.614,28
7	Jahresergebnis	2022	-28.086,02
8	Summe Jahresergebnis		344.528,26

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -28.086,02 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 344.528,26 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	51.191,48	3.102,05	48.089,43
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	163.588,71	2.424,16	161.164,55
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	133.901,56	4.235,19	129.666,37
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	97.701,50	3.572,02	94.129,48
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	287.711,68	3.744,00	283.967,68
6	vorzutragender Betrag				717.017,51
7	Jahresergebnis	2022	16.563,75	3.924,25	12.639,50
8	Summe				729.657,01

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 beträgt 16.533,75 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind in Höhe von 3.924,25 Euro zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 12.639,50 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt eine freie Finanzspitze in Höhe von 729.657,01 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2022 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Untershausen ist nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermäßen 608,85 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	788,00	1.150,00	788,00	-362,00 ↓	-31,48 ↓
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.446,48	4.450,00	4.446,48	-3,52 →	-0,08 →
E7 - Sonstige laufende Erträge	9.423,71	431,00	1.694,08	1.263,08 ↑	293,06 ↑
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.658,19	6.031,00	6.928,56	897,56 ↑	14,88 ↑
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	65.742,81	90.510,00	48.085,67	-42.424,33 ↓	-46,87 ↓
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.421,05	20.100,00	7.145,32	-12.954,68 ↓	-64,45 ↓
E11 - Abschreibungen	8.057,00	8.750,00	7.848,10	-901,90 ↓	-10,31 ↓
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	456,00	576,00	456,00	-120,00 ↓	-20,83 ↓
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.689,02	15.072,00	5.375,01	-9.696,99 ↓	-64,34 ↓
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	91.365,88	135.008,00	68.910,10	-66.097,90 ↓	-48,96 ↓
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-76.707,69	-128.977,00	-61.981,54	66.995,46 ↑	51,94 ↑
E20 - Ordentliches Ergebnis	-76.707,69	-128.977,00	-61.981,54	66.995,46 ↑	51,94 ↑
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	29.634,18	54.500,00	0,00	-54.500,00 ↓	-100,00 ↓
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-47.073,51	-74.477,00	-61.981,54	12.495,46 ↑	16,78 ↑

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
11100 - Verwaltungssteuerung	-20.865,14	-32.527,00	-23.321,45	9.205,55 ↑	28,30 ↑
11140 - Gremien	-700,00	-2.400,00	-637,18	1.762,82 ↑	73,45 ↑
11420 - Liegenschaften	4.290,13	-600,00	4.290,13	4.890,13 ↑	815,02 ↑
11430 - Bauhof	-59.432,68	-93.450,00	-42.313,04	51.136,96 ↑	54,72 ↑
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-76.707,69	-128.977,00	-61.981,54	66.995,46 ↑	51,94 ↑

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	641,79	4.450,00	4.401,17	-48,83 ↘	-1,10 ↘
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	431,00	0,00	-431,00 ↘	-100,00 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	641,79	4.881,00	4.401,17	-479,83 ↘	-9,83 ↘
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	63.514,28	86.010,00	45.764,06	-40.245,94 ↘	-46,79 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.153,72	20.100,00	8.699,02	-11.400,98 ↘	-56,72 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	376,00	576,00	150,00	-426,00 ↘	-73,96 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.470,10	15.072,00	5.541,57	-9.530,43 ↘	-63,23 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	79.514,10	121.758,00	60.154,65	-61.603,35 ↘	-50,59 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-78.872,31	-116.877,00	-55.753,48	61.123,52 ↗	52,30 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-78.872,31	-116.877,00	-55.753,48	61.123,52 ↗	52,30 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.634,18	54.500,00	0,00	-54.500,00 ↘	-100,00 ↘
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.238,13	-62.377,00	-55.753,48	6.623,52 ↗	10,62 ↗
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	17.000,00	1.331,10	-15.668,90 ↘	-92,17 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000,00	1.331,10	-15.668,90 ↘	-92,17 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-17.000,00	-1.331,10	15.668,90 ↗	92,17 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-49.238,13	-79.377,00	-57.084,58	22.292,42 ↗	28,08 ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-49.238,13	-62.377,00	-55.753,48	6.623,52 ↗	10,62 ↗

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	882,41	3.000,00	564,62	-2.435,38 ↓	-81,18 ↓
E11 - Abschreibungen	1.001,00	1.100,00	1.002,00	-98,00 ↓	-8,91 ↓
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	48.000,00	41.878,55	-6.121,45 ↓	-12,75 ↓
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	887,89	8.000,00	9.406,93	1.406,93 ↑	17,59 ↑
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.771,30	60.100,00	52.852,10	-7.247,90 ↓	-12,06 ↓
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.771,30	-60.100,00	-52.852,10	7.247,90 ↑	12,06 ↑
E20 - Ordentliches Ergebnis	-2.771,30	-60.100,00	-52.852,10	7.247,90 ↑	12,06 ↑
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.415,17	-11.000,00	0,00	11.000,00 ↑	100,00 ↑
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.186,47	-71.100,00	-52.852,10	18.247,90 ↑	25,67 ↑

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-887,89	-8.000,00	-9.406,93	-1.406,93 ↓	-17,59 ↓
36550 - Förderung anderer Träger	-905,00	-48.950,00	-42.784,55	6.165,45 ↑	12,60 ↑
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-940,41	-3.100,00	-622,62	2.477,38 ↑	79,92 ↑
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-38,00	-50,00	-38,00	12,00 ↑	24,00 ↑
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-2.771,30	-60.100,00	-52.852,10	7.247,90 ↑	12,06 ↑

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	773,95	3.000,00	673,08	-2.326,92 ↓	-77,56 ↓
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.427,29	48.000,00	41.878,55	-6.121,45 ↓	-12,75 ↓
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	887,29	8.000,00	9.357,53	1.357,53 ↑	16,97 ↑
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41.088,53	59.000,00	51.909,16	-7.090,84 ↓	-12,02 ↓
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-41.088,53	-59.000,00	-51.909,16	7.090,84 ↑	12,02 ↑
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-41.088,53	-59.000,00	-51.909,16	7.090,84 ↑	12,02 ↑
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.415,17	-11.000,00	0,00	11.000,00 ↑	100,00 ↑
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.503,70	-70.000,00	-51.909,16	18.090,84 ↑	25,84 ↑
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-44.503,70	-70.000,00	-51.909,16	18.090,84 ↑	25,84 ↑
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-44.503,70	-70.000,00	-51.909,16	18.090,84 ↑	25,84 ↑

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.612,00	16.150,00	29.249,21	13.099,21 ↗	81,11 ↗
E4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	61.409,55	62.200,00	70.892,79	8.692,79 ↗	13,98 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.516,46	18.937,00	63.327,64	44.390,64 ↗	234,41 ↗
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	4.730,51	5.052,00	4.709,01	-342,99 ↘	-6,79 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	11.376,28	11.500,00	16.645,68	5.145,68 ↗	44,75 ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	183.644,80	113.839,00	184.824,33	70.985,33 ↗	62,36 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.635,48	5.060,00	4.699,86	-360,14 ↘	-7,12 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.909,97	145.715,00	106.991,48	-38.723,52 ↘	-26,57 ↘
E11 - Abschreibungen	79.144,00	75.850,00	75.761,21	-88,79 →	-0,12 →
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	115.844,40	29.256,00	5.184,73	-24.071,27 ↘	-82,28 ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	300.533,85	255.881,00	192.637,28	-63.243,72 ↘	-24,72 ↘
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-116.889,05	-142.042,00	-7.812,95	134.229,05 ↗	94,50 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	-116.889,05	-142.042,00	-7.812,95	134.229,05 ↗	94,50 ↗
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-26.219,01	-43.500,00	0,00	43.500,00 ↗	100,00 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-143.108,06	-185.542,00	-7.812,95	177.729,05 ↗	95,79 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-22.500,00	0,00	22.500,00 ↗	100,00 ↗
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	0,00	-250,00	0,00	250,00 ↗	100,00 ↗
54100 - Gemeindestraßen	-19.043,58	-29.000,00	-12.398,61	16.601,39 ↗	57,25 ↗
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-1.409,54	-3.000,00	-380,83	2.619,17 ↗	87,31 ↗
55110 - Öffentliches Grün	-5.139,90	-11.750,00	-5.926,20	5.823,80 ↗	49,56 ↗
55120 – Sonst. Erholungseinrichtungen	-1.446,75	-36.160,00	-29.885,53	6.274,47 ↗	17,35 ↗
55310 - Friedhofswesen	293,59	-5.570,00	-3.086,44	2.483,56 ↗	44,59 ↗
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-73.374,83	4.686,00	45.130,78	40.444,78 ↗	863,10 ↗
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	1.350,47	-11.800,00	1.204,08	13.004,08 ↗	110,20 ↗
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-11.306,00	-5.850,00	-306,00	5.544,00 ↗	94,77 ↗
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-6.812,51	-20.848,00	-2.164,20	18.683,80 ↗	89,62 ↗
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-116.889,05	-142.042,00	-7.812,95	134.229,05 ↗	94,50 ↗

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.400,00	10.000,00	22.822,00	12.822,00 ↗	128,22 ↗
F4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	13.935,31	15.000,00	23.728,59	8.728,59 ↗	58,19 ↗
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.897,31	18.937,00	67.469,11	48.532,11 ↗	256,28 ↗
F6 - Kostenerstattungen und -umlagen	4.730,51	5.052,00	288,61	-4.763,39 ↘	-94,29 ↘
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	11.343,04	11.500,00	14.757,62	3.257,62 ↗	28,33 ↗
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	128.306,17	60.489,00	129.065,93	68.576,93 ↗	113,37 ↗
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.529,38	4.760,00	4.699,86	-60,14 ↘	-1,26 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.638,73	145.715,00	110.207,23	-35.507,77 ↘	-24,37 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.782,25	29.256,00	5.793,96	-23.462,04 ↘	-80,20 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	103.950,36	179.731,00	120.701,05	-59.029,95 ↘	-32,84 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	24.355,81	-119.242,00	8.364,88	127.606,88 ↗	107,02 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.355,81	-119.242,00	8.364,88	127.606,88 ↗	107,02 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.219,01	-43.500,00	0,00	43.500,00 ↗	100,00 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.863,20	-162.742,00	8.364,88	171.106,88 ↗	105,14 ↗
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	3.250,00	3.236,21	-13,79 →	-0,42 →
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten, sonstige Sonderposten	16.677,09	0,00	709,51	709,51 ↗	-- ↗
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.677,09	3.250,00	3.945,72	695,72 ↗	21,41 ↗
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	47.500,00	0,00	-47.500,00 ↘	-100,00 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	148,41	263.050,00	3.926,71	-259.123,29 ↘	-98,51 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148,41	310.550,00	3.926,71	-306.623,29 ↘	-98,74 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.528,68	-307.300,00	19,01	307.319,01 ↗	100,01 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	14.665,48	-470.042,00	8.383,89	478.425,89 ↗	101,78 ↗
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	689,28	0,00	-2.846,11	-2.846,11 ↘	-- ↘
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	689,28	0,00	-2.846,11	-2.846,11 ↘	-- ↘
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	689,28	0,00	-2.846,11	-2.846,11 ↘	-- ↘
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-1.863,20	-162.742,00	8.364,88	171.106,88 ↗	105,14 ↗

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	818.319,53	770.430,00	689.173,98	-81.256,02 ↘	-10,55 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	75.000,00	0,00	69.000,00	69.000,00 ↗	-- ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	893.319,53	770.430,00	758.173,98	-12.256,02 ↘	-1,59 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	510.467,62	540.381,00	527.183,55	-13.197,45 ↘	-2,44 ↘
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	69.000,00	0,00	133.000,00	133.000,00 ↗	-- ↗
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	579.467,62	540.381,00	660.183,55	119.802,55 ↗	22,17 ↗
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	313.851,91	230.049,00	97.990,43	-132.058,57 ↘	-57,40 ↘
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-6.182,66	700,00	77,00	-623,00 ↘	-89,00 ↘
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.609,56	3.630,00	3.506,86	-123,14 ↘	-3,39 ↘
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-9.792,22	-2.930,00	-3.429,86	-499,86 ↘	-17,06 ↘
E20 - Ordentliches Ergebnis	304.059,69	227.119,00	94.560,57	-132.558,43 ↘	-58,37 ↘
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	304.059,69	227.119,00	94.560,57	-132.558,43 ↘	-58,37 ↘

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	313.851,91	230.049,00	98.065,43	-131.983,57 ↘	-57,37 ↘
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-9.792,22	-2.930,00	-3.504,86	-574,86 ↘	-19,62 ↘
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	304.059,69	227.119,00	94.560,57	-132.558,43 ↘	-58,37 ↘

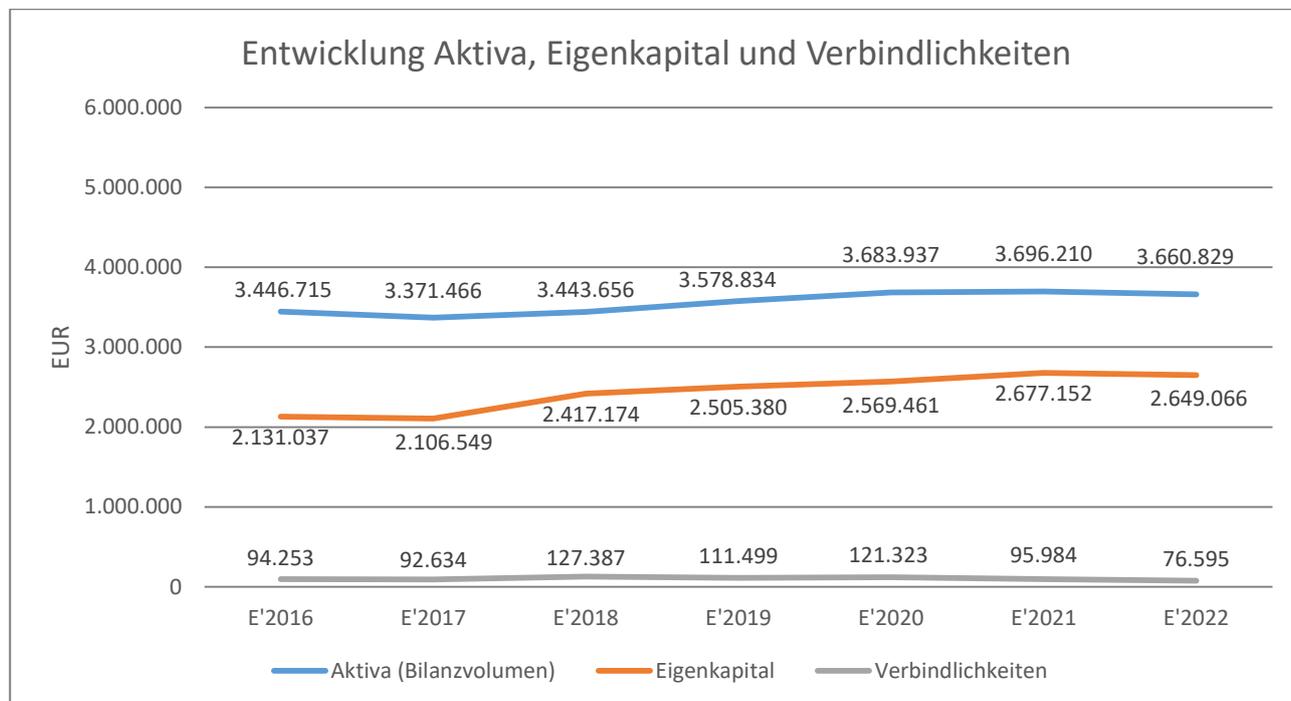
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	883.482,43	770.430,00	674.962,66	-95.467,34 ↓	-12,39 ↓
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	883.482,43	770.430,00	674.962,66	-95.467,34 ↓	-12,39 ↓
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	497.418,50	540.381,00	555.671,29	15.290,29 ↑	2,83 ↑
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	497.418,50	540.381,00	555.671,29	15.290,29 ↑	2,83 ↑
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	386.063,93	230.049,00	119.291,37	-110.757,63 ↓	-48,15 ↓
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	862,34	700,00	77,00	-623,00 ↓	-89,00 ↓
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.609,56	3.630,00	3.506,86	-123,14 ↓	-3,39 ↓
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.747,22	-2.930,00	-3.429,86	-499,86 ↓	-17,06 ↓
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	383.316,71	227.119,00	115.861,51	-111.257,49 ↓	-48,99 ↓
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	383.316,71	227.119,00	115.861,51	-111.257,49 ↓	-48,99 ↓
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	383.316,71	227.119,00	115.861,51	-111.257,49 ↓	-48,99 ↓
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.744,00	3.925,00	3.924,25	-0,75 →	-0,02 →
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.744,00	-3.925,00	-3.924,25	0,75 →	0,02 →
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-301.185,64	396.225,00	-8.481,30	-404.706,30 ↓	-102,14 ↓
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-304.929,64	392.300,00	-12.405,55	-404.705,55 ↓	-103,16 ↓
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-304.929,64	392.300,00	-12.405,55	-404.705,55 ↓	-103,16 ↓
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-301.185,64	396.225,00	-8.481,30	-404.706,30 ↓	-102,14 ↓
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	379.572,71	223.194,00	111.937,26	-111.256,74 ↓	-49,85 ↓

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.561.309,37	2.481.955,87	-79.353,50 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	205.950,00	198.797,00	-7.153,00 ↘
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00 →
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	65.365,00	63.998,00	-1.367,00 ↘
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	140.584,00	134.798,00	-5.786,00 ↘
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00 →
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Sachanlagen	2.355.359,37	2.283.158,87	-72.200,50 ↘
1.2.1 - Wald, Forsten	583.749,21	583.749,21	0,00 →
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.265,74	54.265,74	0,00 →
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	739.523,50	726.010,50	-13.513,00 ↘
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	949.767,51	891.125,51	-58.642,00 ↘
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00 →
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00 →
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24.788,00	20.737,00	-4.051,00 ↘
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.117,00	6.432,00	3.315,00 ↗
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00 →
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	148,41	838,91	690,50 ↗
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00 →
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	1.134.060,69	1.177.550,48	43.489,79 ↗
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00 →
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.134.060,69	1.177.550,48	43.489,79 ↗

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Untershausen

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.755,28	61.350,57	35.595,29 ↗
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.169,61	0,00	-1.169,61 ↘
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.107.508,98	1.113.026,45	5.517,47 →
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	-373,18	3.173,46	3.546,64 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00 →
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	840,21	1.323,12	482,91 ↗
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	840,21	1.323,12	482,91 ↗
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Summe Aktiva	3.696.210,27	3.660.829,47	-35.380,80 →

PASSIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	2.677.152,22	2.649.066,20	-28.086,02 ↘
1.1 - Kapitalrücklage	2.569.460,57	2.677.152,22	107.691,65 ↗
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	107.691,65	-28.086,02	-135.777,67 ↘
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
2 - Sonderposten	877.950,55	891.187,49	13.236,94 ↗
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	69.000,00	133.000,00	64.000,00 ↗
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	800.875,00	750.109,00	-50.766,00 ↘
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	292.768,00	289.227,00	-3.541,00 ↘
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	508.107,00	460.882,00	-47.225,00 ↘
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00 →
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.075,55	8.078,49	2,94 →
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00 →
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
3 - Rückstellungen	45.123,86	43.980,72	-1.143,14 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflicht.	38.377,00	40.816,00	2.439,00 ↗
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.746,86	3.164,72	-3.582,14 ↘
4 - Verbindlichkeiten	95.983,64	76.595,06	-19.388,58 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.958,27	70.034,02	-3.924,25 ↘
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	73.958,27	70.034,02	-3.924,25 ↘
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	10.230,88	4.123,56	-6.107,32 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	306,00	306,00 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.794,49	1.976,48	-9.818,01 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	155,00	155,00 ↗
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00 →
Summe Passiva	3.696.210,27	3.660.829,47	-35.380,80 ↘

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	205.950,00	198.797,00	-7.153,00 ↘
1.2 Sachanlagen	2.355.359,37	2.283.158,87	-72.200,50 ↘
Summe 1. Anlagevermögen	2.561.309,37	2.481.955,87	-79.353,50 ↘

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 79.353,50 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge und -abgänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 84.611,31 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 5.257,81 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um 79.353,50 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 210.4406,19 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.2 Forderungen	1.134.060,69	1.177.550,48	43.489,79 ↗
Summe 2. Umlaufvermögen	1.134.060,69	1.177.550,48	43.489,79 ↗

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Untershausen keine Baugrundstücke. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.755,28	61.350,57	35.595,29 ↗
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.169,61	0,00	-1.169,61 ↘
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.107.508,98	1.113.026,45	5.517,47 →
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	-373,18	3.173,46	3.546,64 ↗
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.134.060,69	1.177.550,48	43.489,79 ↗

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 43.489,79 Euro auf insgesamt 1.177.550,48 Euro erhöht. In Höhe von 61.350,57 Euro (+35.595,29 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.113.026,45 Euro (+5.517,47 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 3.173,46 Euro (+3.546,64 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

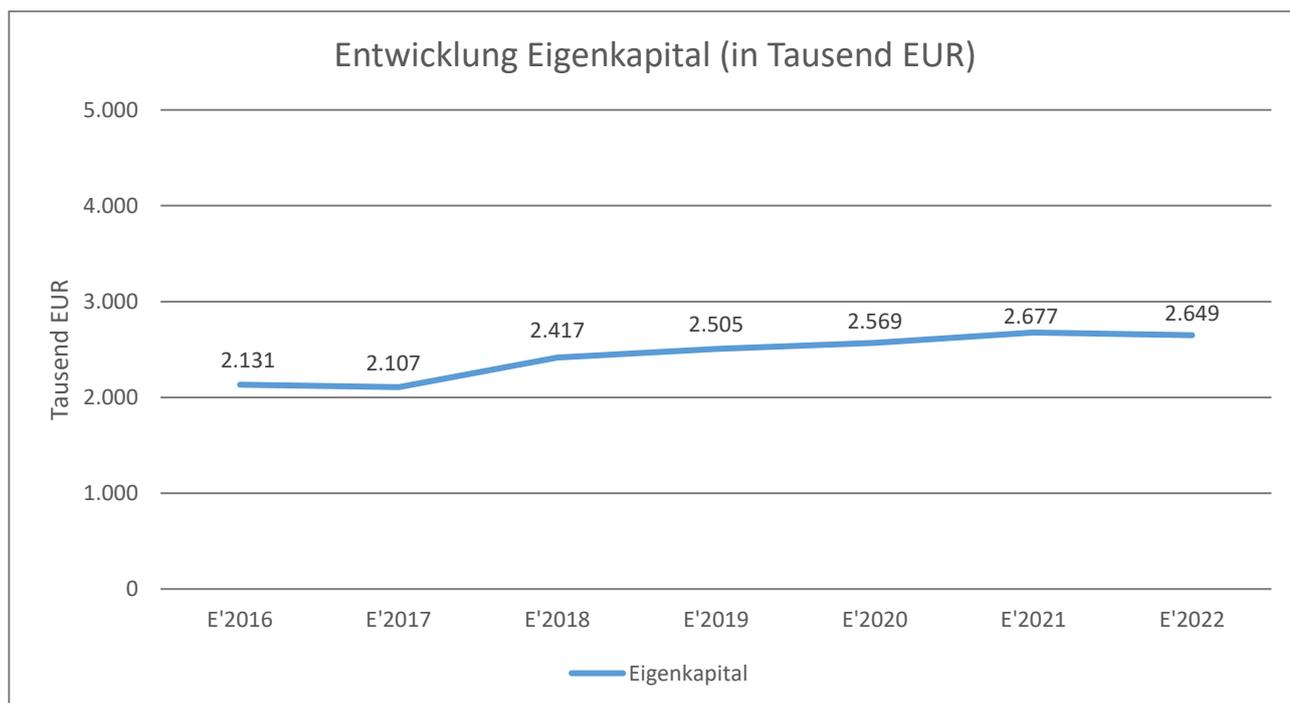
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.323,12 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	69.000,00	133.000,00	64.000,00 ↗
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	800.875,00	750.109,00	-50.766,00 ↘
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.075,55	8.078,49	2,94 →
Summe 2. Sonderposten	877.950,55	891.187,49	13.236,94 ↗

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.377,00	40.816,00	2.439,00 ↗
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.746,86	3.164,72	-3.582,14 ↘
Summe 3. Rückstellungen	45.123,86	43.980,72	-1.143,14 ↘

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.439,00 Euro auf 40.816,00 Euro erhöht.

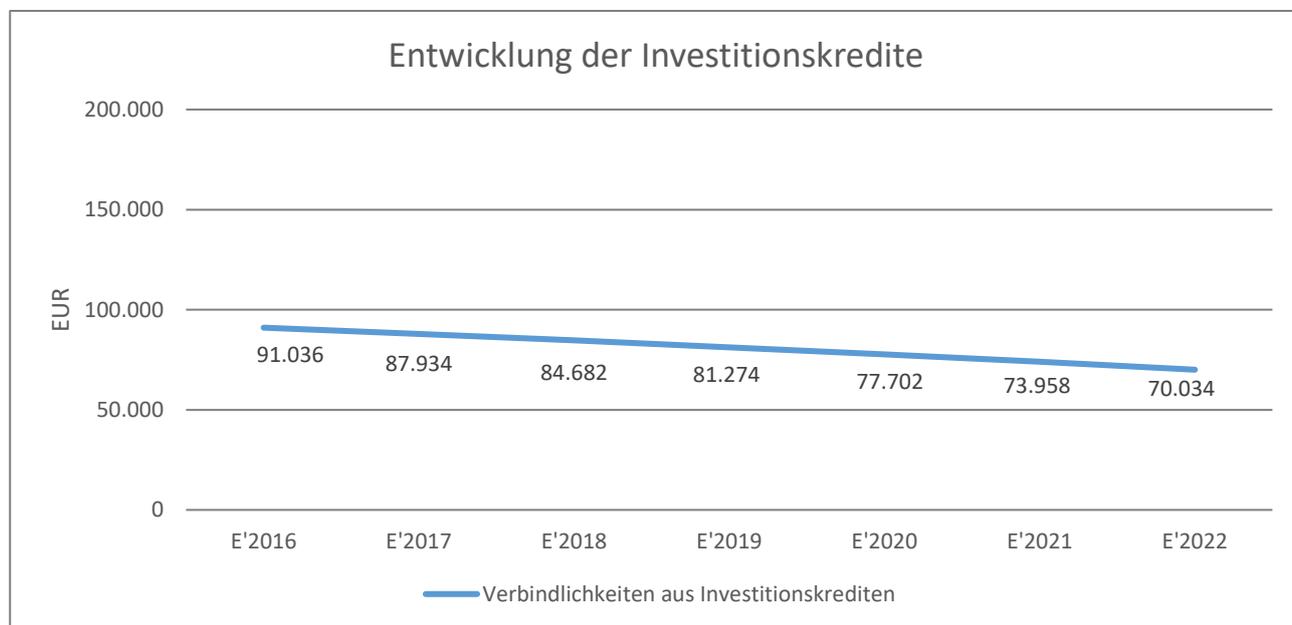
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (3.164,72 Euro / -3.582,14 Euro) wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst.

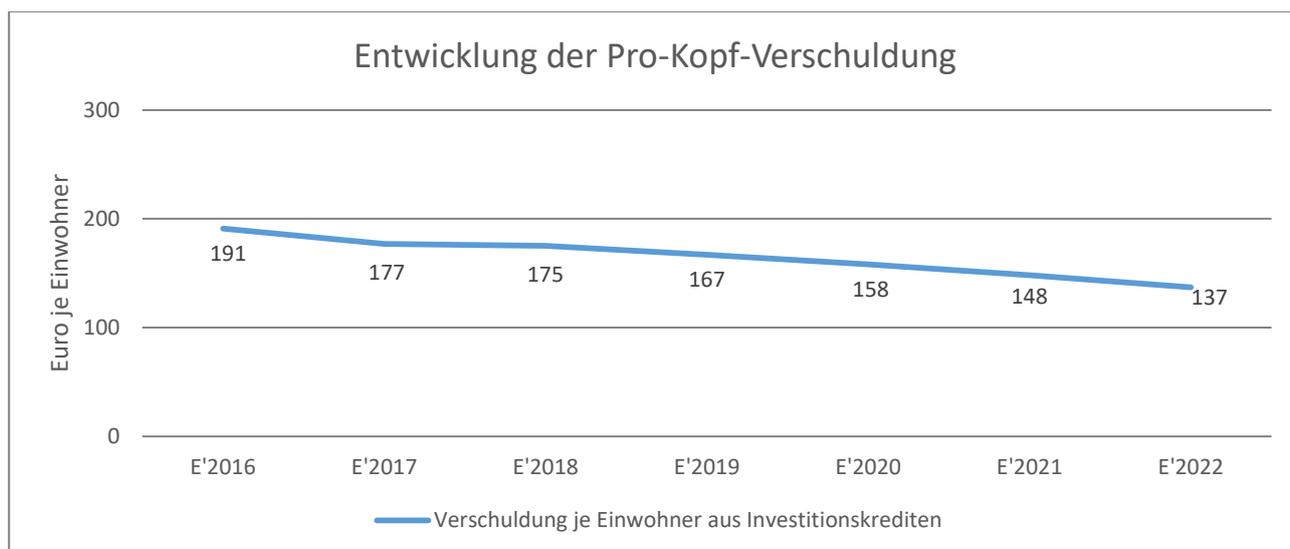
4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.958,27	70.034,02	-3.924,25 ↘
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10.230,88	4.123,56	-6.107,32 ↘
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	306,00	306,00 ↗
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.794,49	1.976,48	-9.818,01 ↘
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	155,00	155,00 ↗
Summe 4. Verbindlichkeiten	95.983,64	76.595,06	-19.388,58 ↘

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst. *- Fehlanzeige -*

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Untershausen: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen. *- Fehlanzeige -*

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,61	1,61
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,61	1,61

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Bernd Velten	Sebastian Neuroth	Franz-Josef Gombert
Stefan Neuroth	Markus Ferdinand	Daniela Simon
Peter Becher	Kerstin Wirges	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

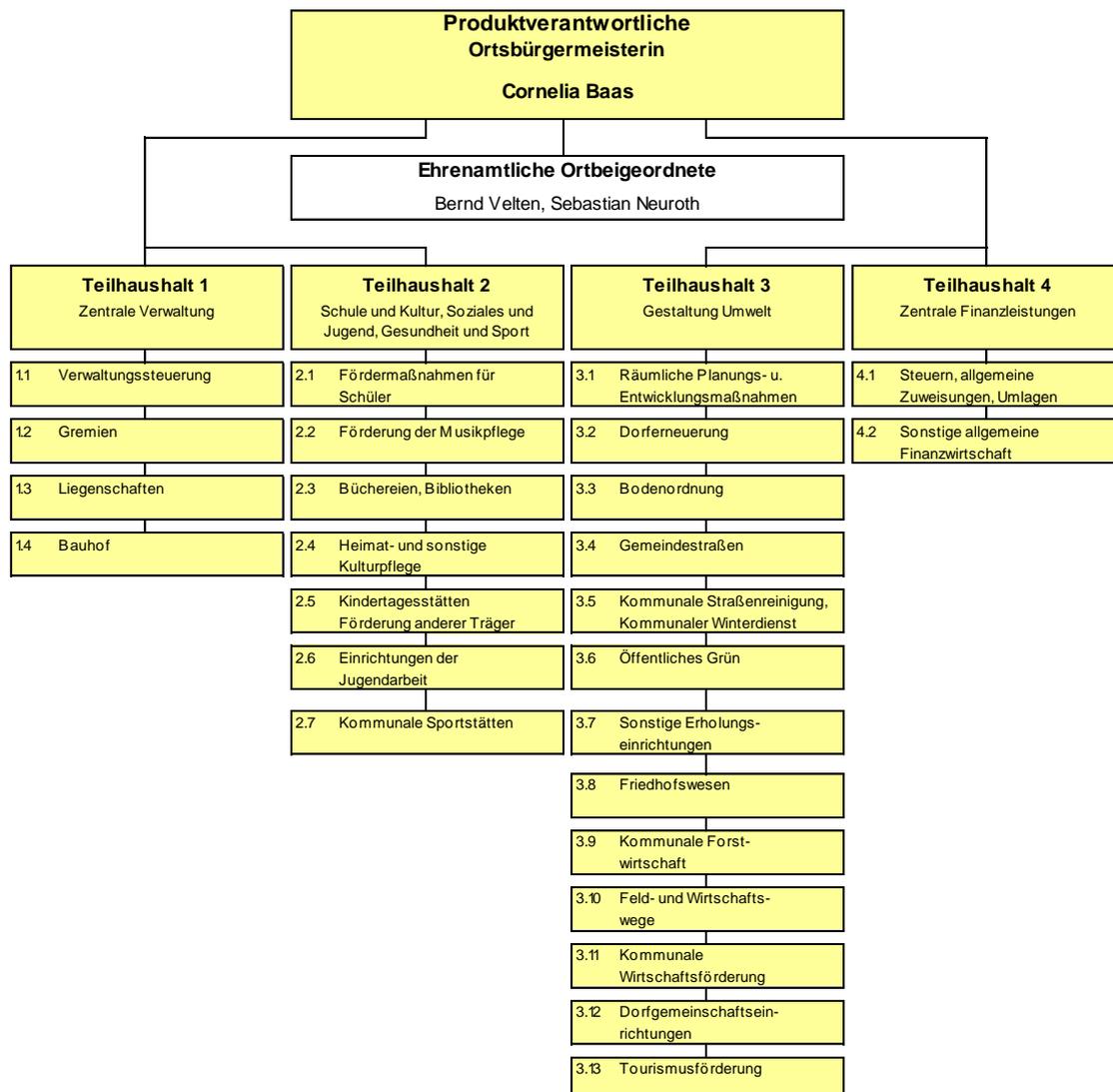
Die Ortsgemeinde Untershausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 528 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den fünf kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 43.000 Einwohner (einschl. der Zweitwohnungen) zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Untershausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Untershausen wird von Ortsbürgermeisterin Cornelia Baas geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Untershausen dargestellt.

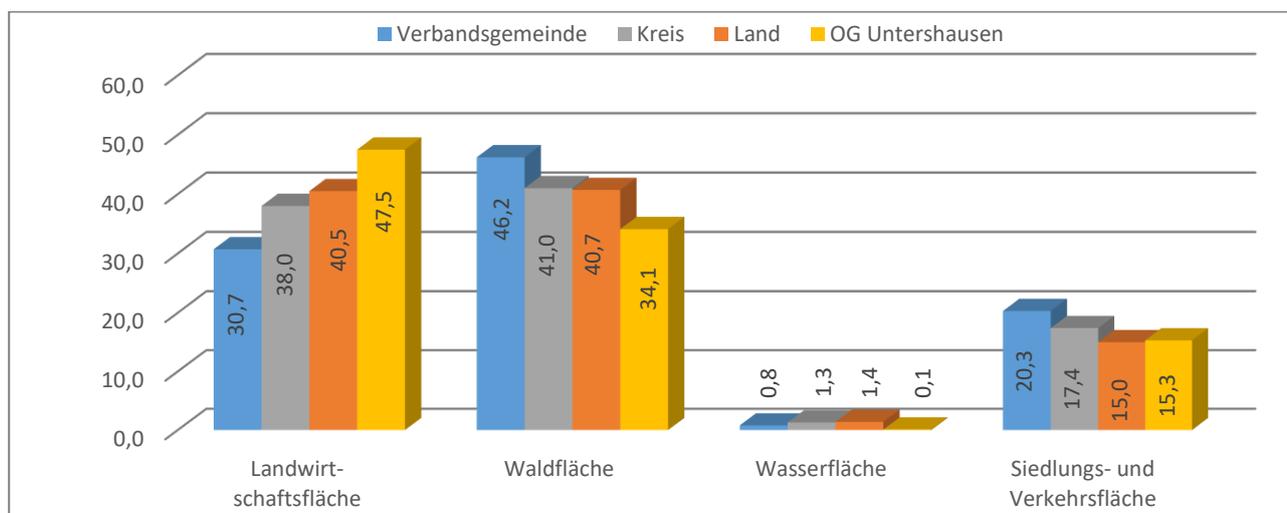


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

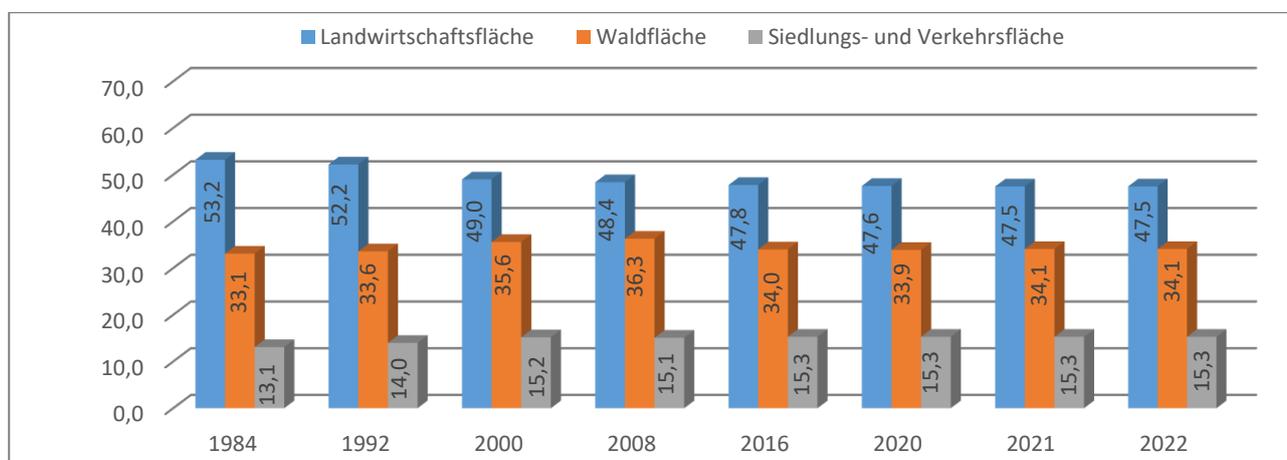
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Untershausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Untershausen umfasst eine Fläche von 192 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 47,5 Prozent, auf den Wald 34,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 15,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



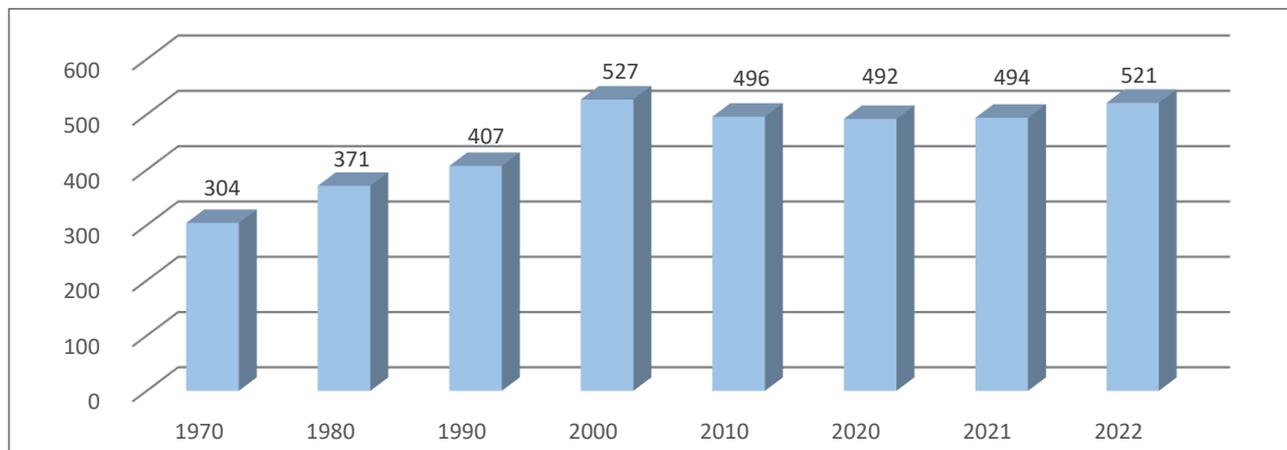
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt die Ortsgemeinde Untershausen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde und des Kreises, lediglich der Wert des Landes liegt noch darunter. Andererseits liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde-, Kreis- und Landesebene.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

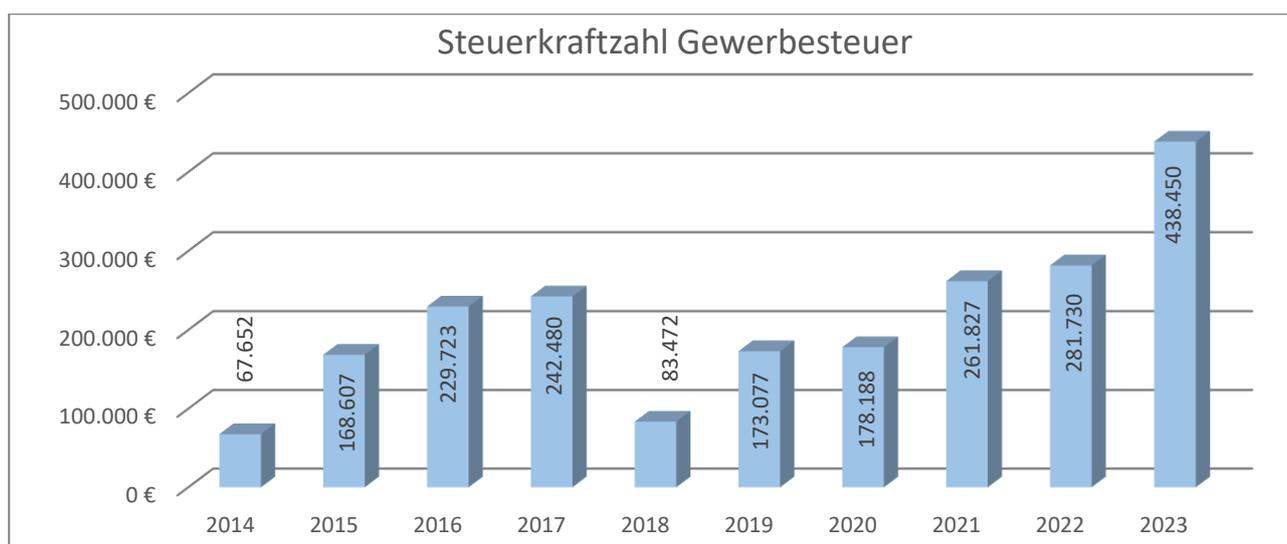
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Untershausen 521 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 7 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Untershausen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

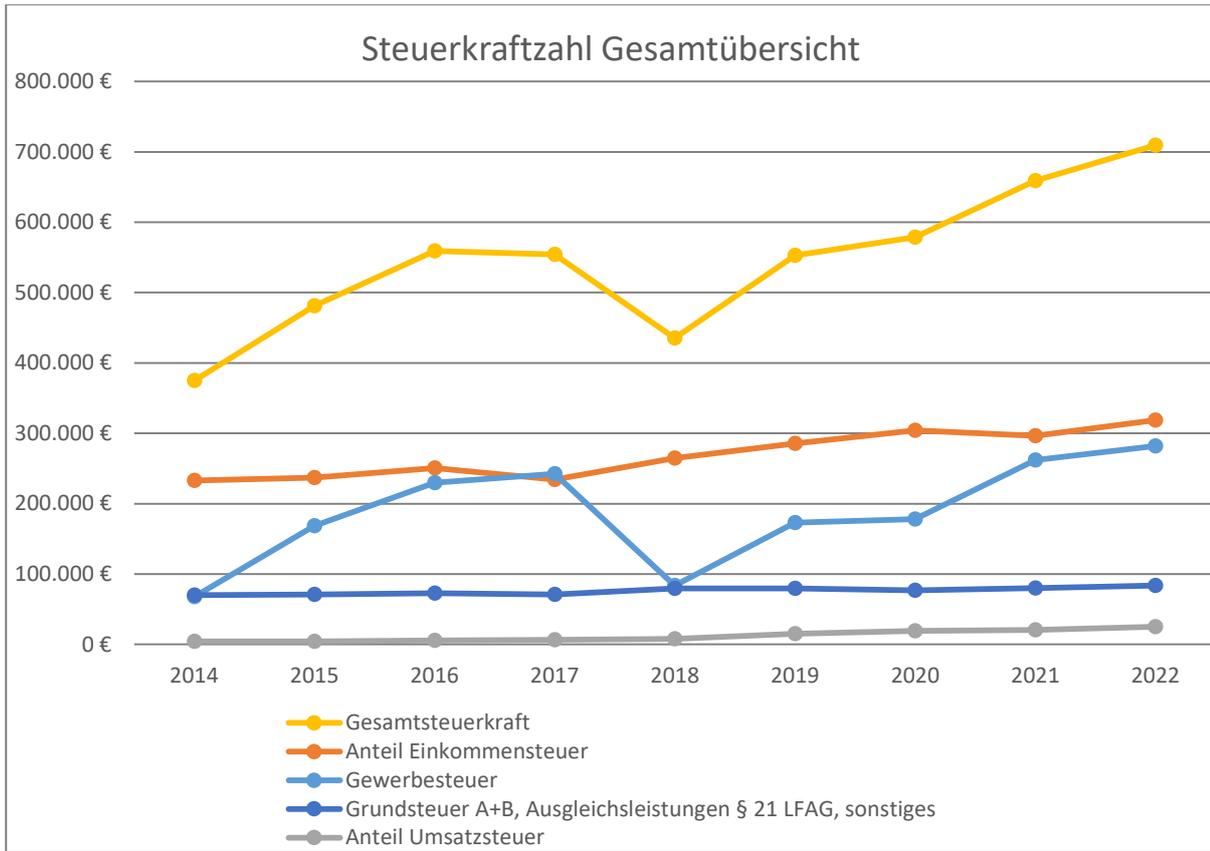


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Untershausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr an. Die Erträge aus der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B sowie aus den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG steigen an.



7 Kennzahlen

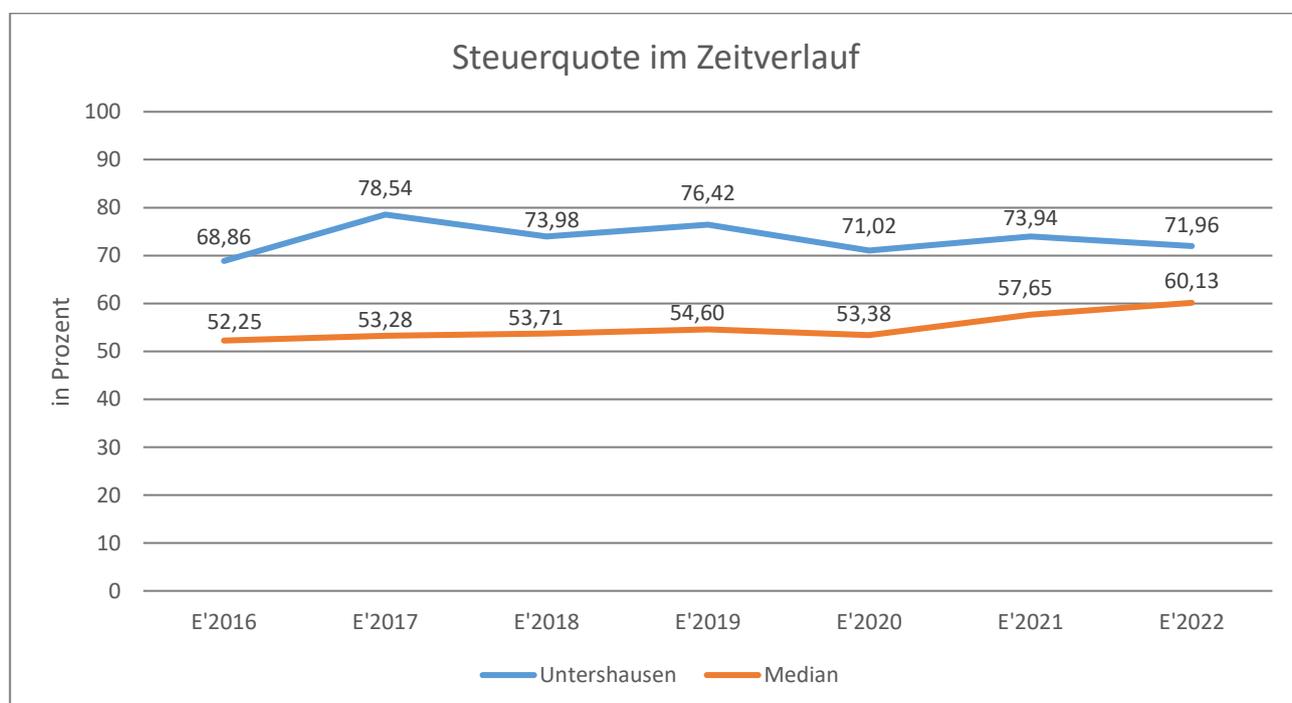
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

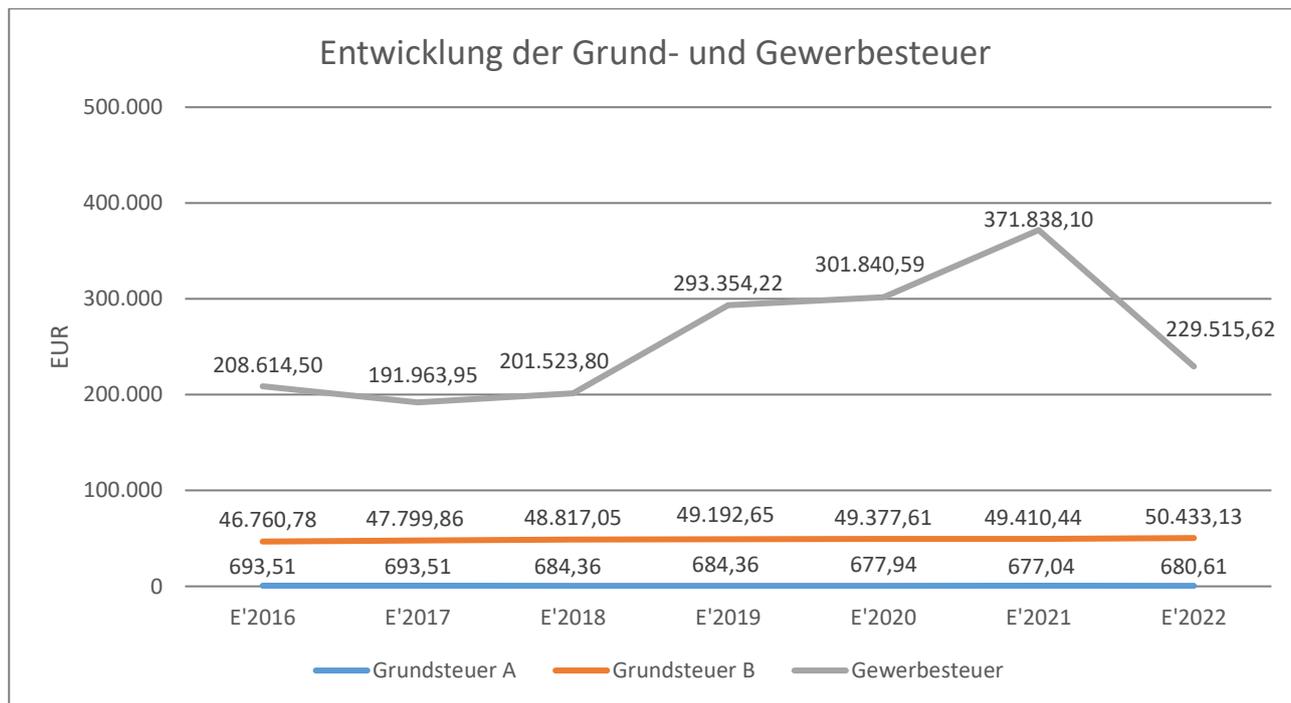
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	694	694	684	684	678	677	681
Grundsteuer B	46.761	47.800	48.817	49.193	49.378	49.410	50.433
Gewerbesteuer	208.615	191.964	201.524	293.354	301.841	371.838	229.516
Anteil Einkommenssteuer	242.203	264.151	293.404	310.745	290.012	334.806	347.577
Anteil Umsatzsteuer	6.462	8.156	17.466	20.044	21.449	26.174	23.968
Hundesteuer	1.481	1.516	1.396	1.247	1.405	1.483	1.498
Ausgleichsleistungen	24.469	31.522	26.764	30.539	30.201	33.931	35.502
Summe	530.684	545.803	590.055	705.806	694.963	818.320	689.174

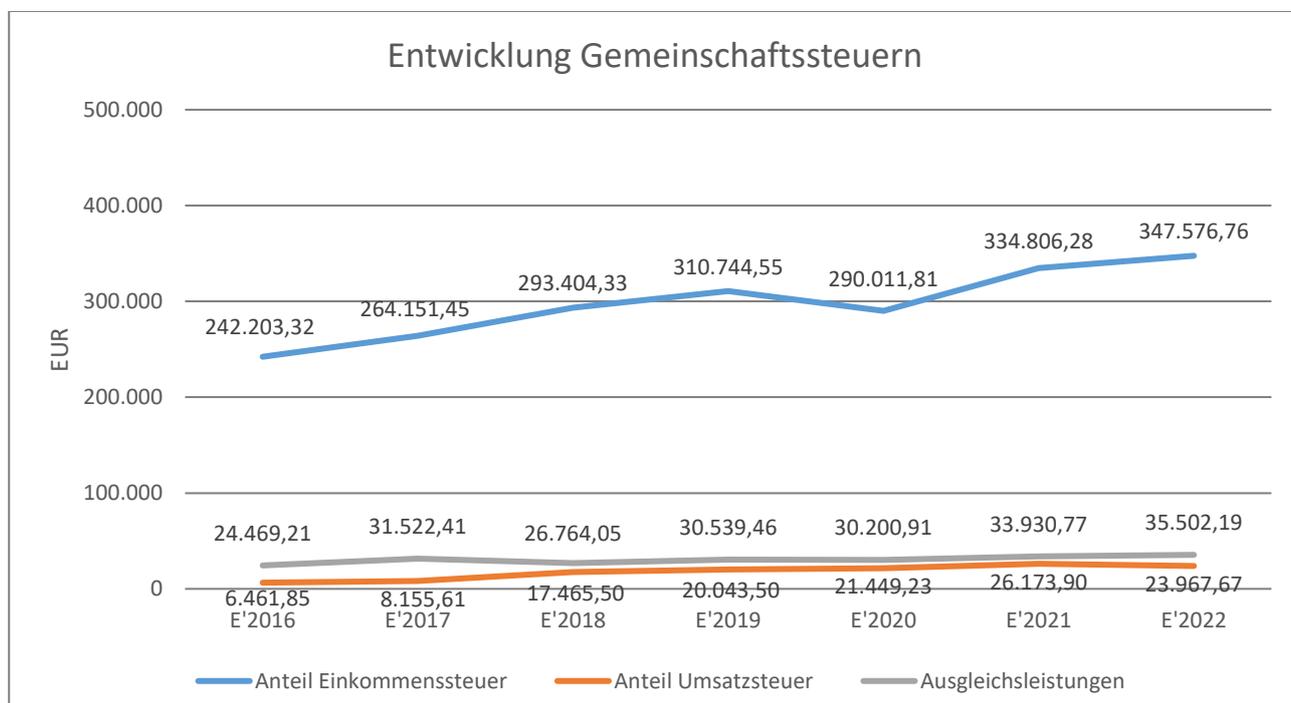
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

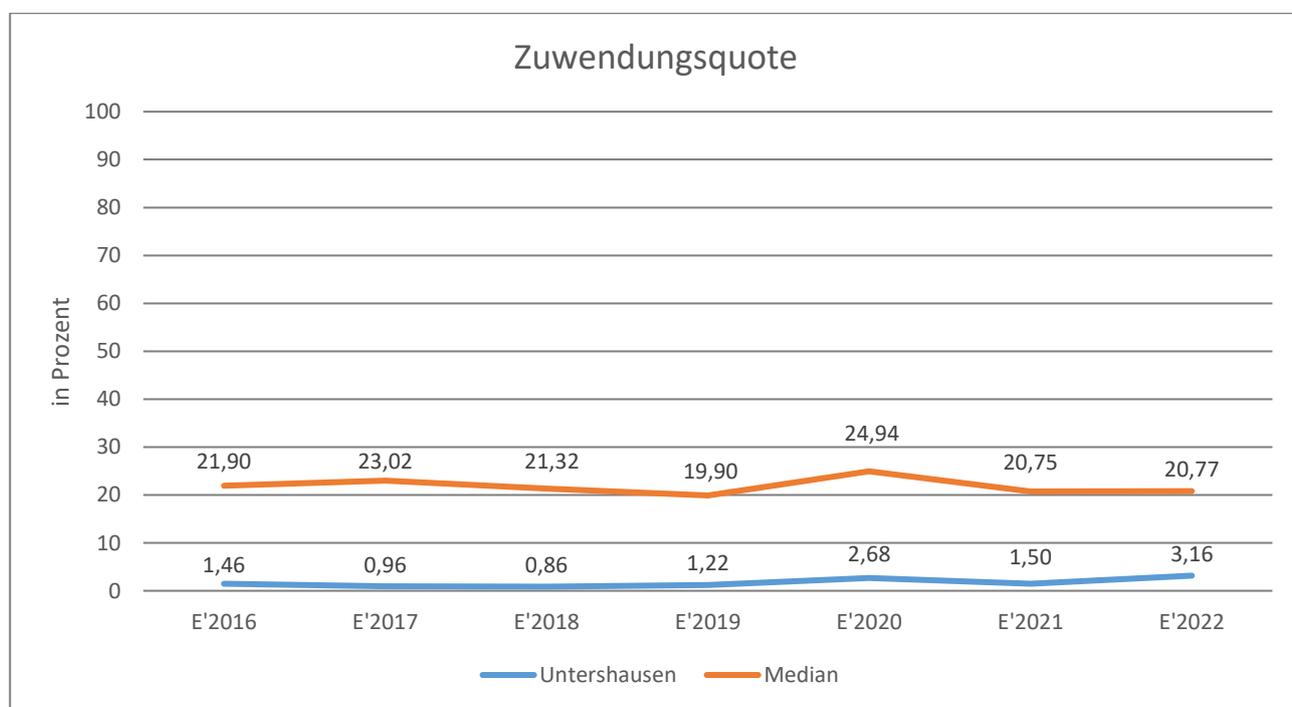
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Umlagen	12.623	8.438	8.119	11.031	26.024	16.400	30.037
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	4.194	0	--	--	--	--	--

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der bereits dargestellten Steuerquote.

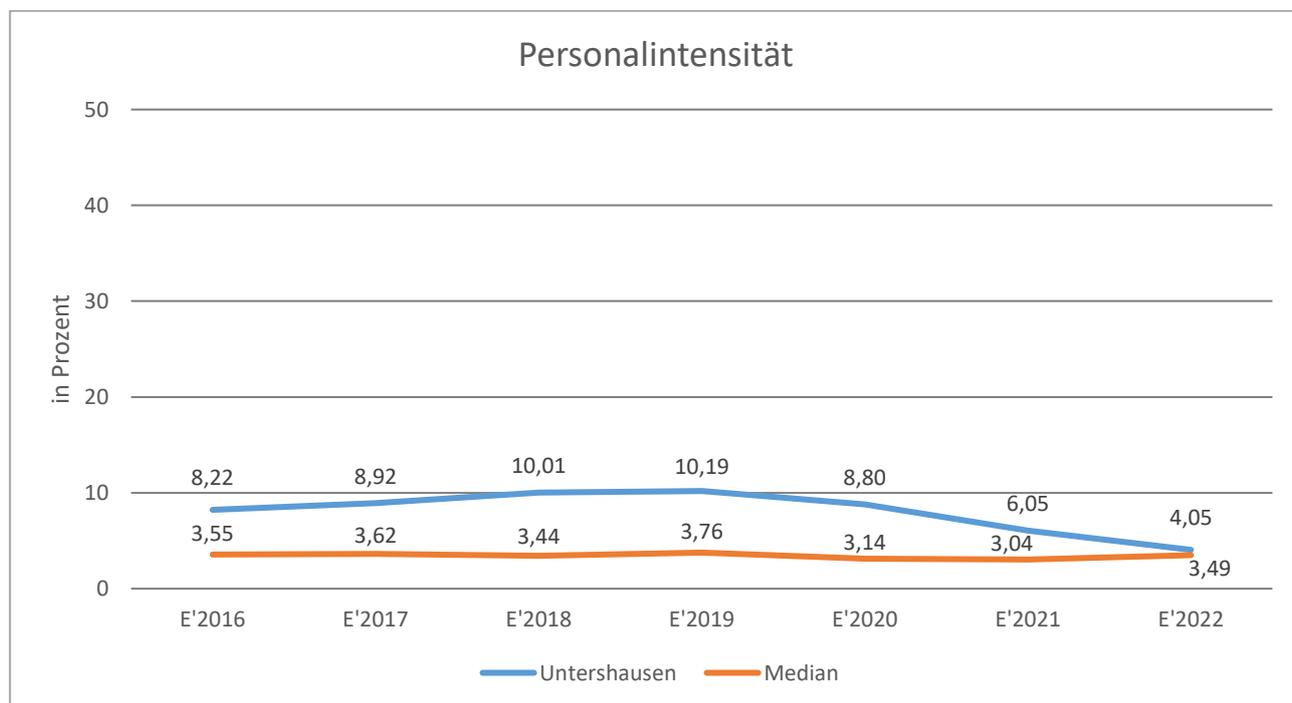


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

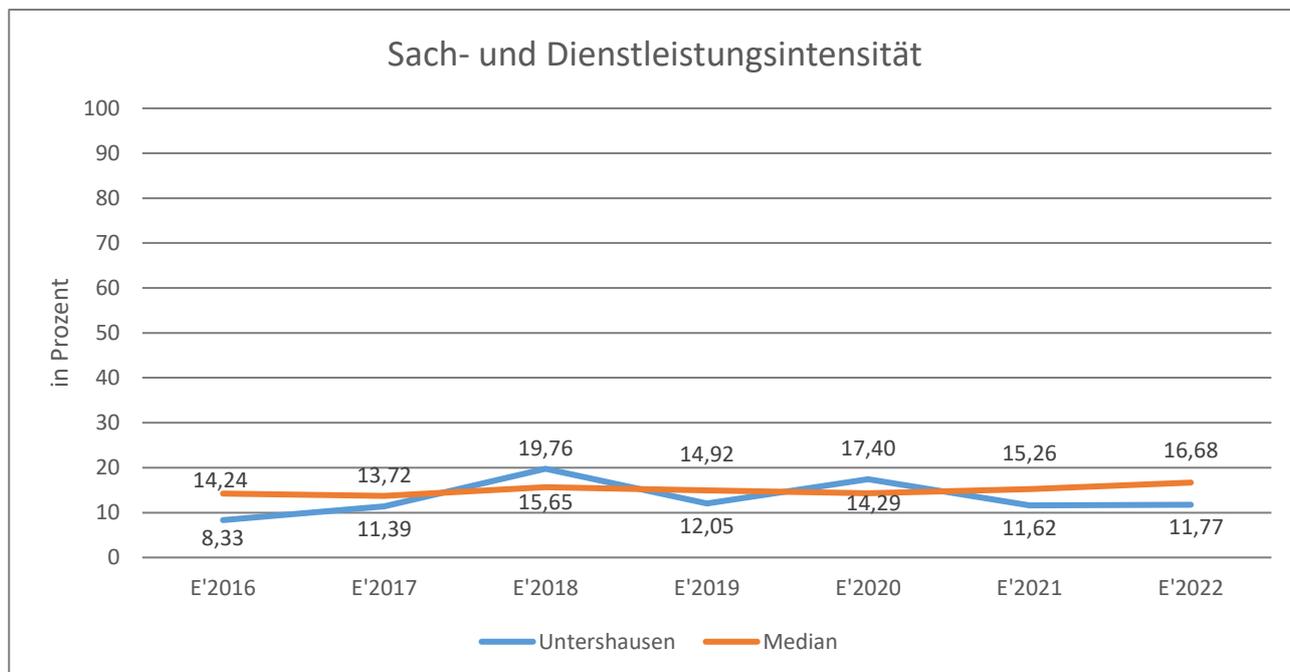
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.089	7.899	8.243	8.366	10.960	10.778	11.595
Dienstbezüge und dergleichen	44.533	45.956	47.519	54.233	55.235	41.673	27.026
Beiträge zu Versorgungskassen	2.975	3.139	1.917	3.082	3.117	3.313	1.502
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.865	11.020	11.390	13.195	11.898	9.828	7.424
Zuführung zu Rückstellungen	3.152	2.837	3.015	12.387	9.291	3.874	3.177
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	279	297	315	390	622	221	363
Versorgungsaufwendungen	2.316	1.661	1.658	2.376	1.691	1.693	1.698
Summe	72.210	72.809	74.058	94.030	92.814	71.378	52.786

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



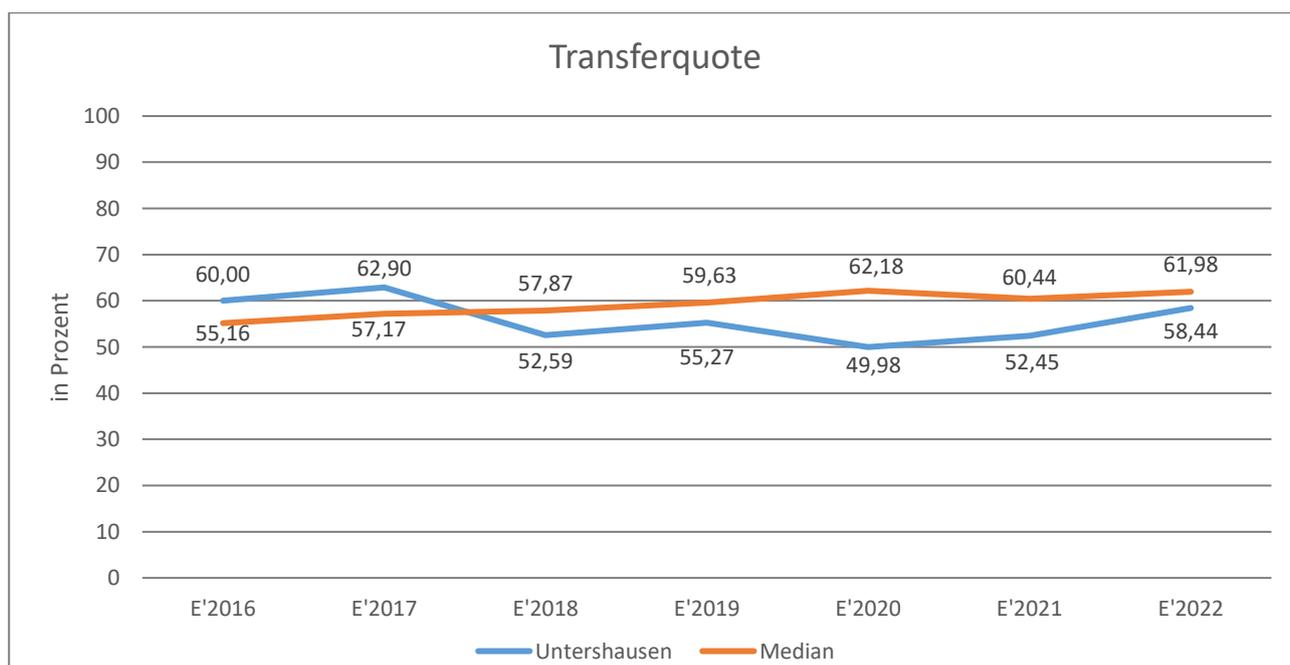
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

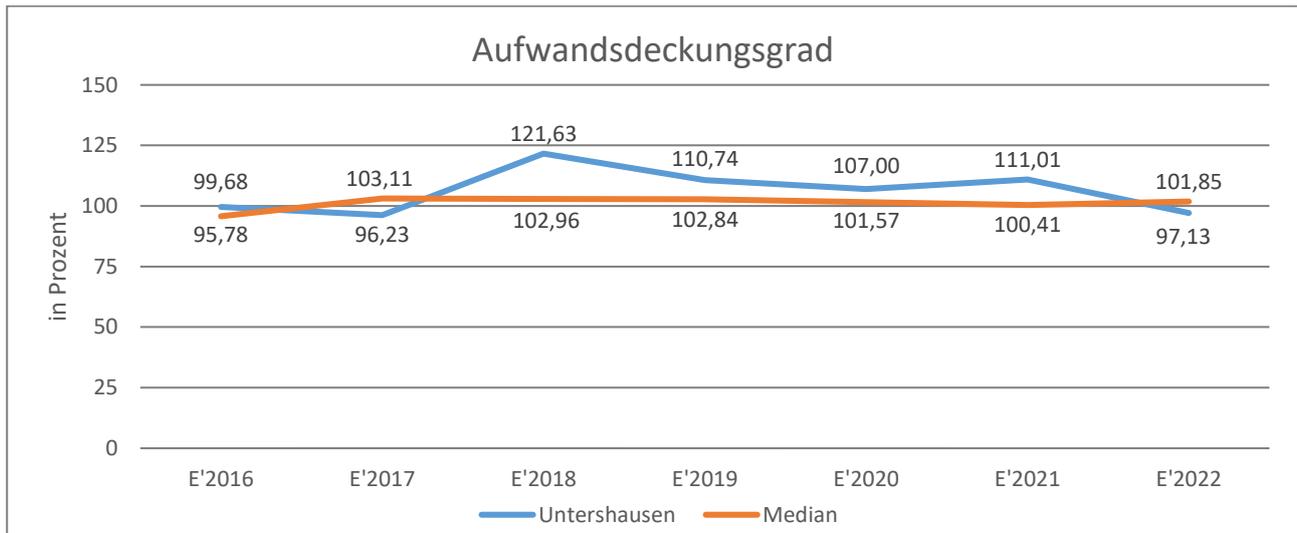
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

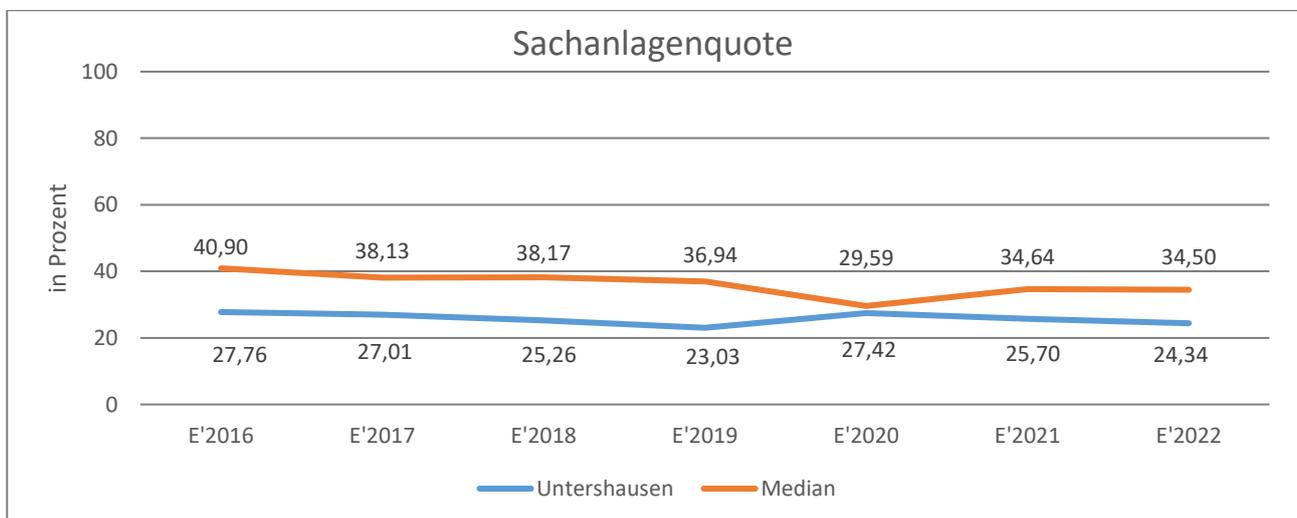
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



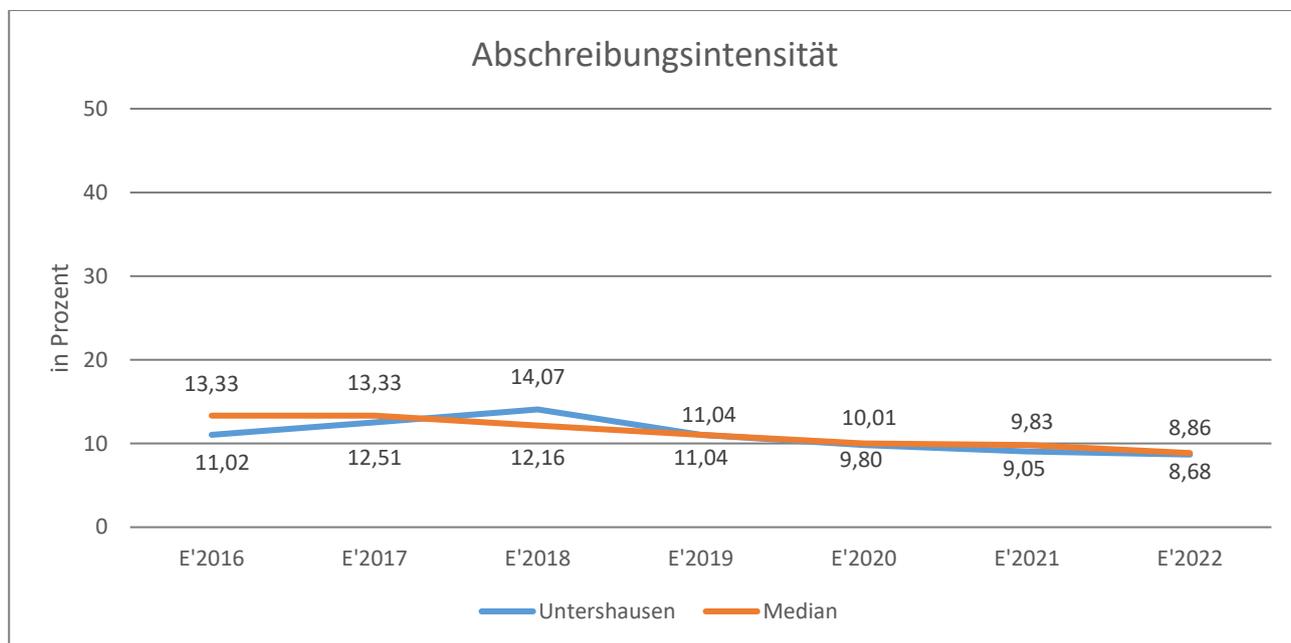
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

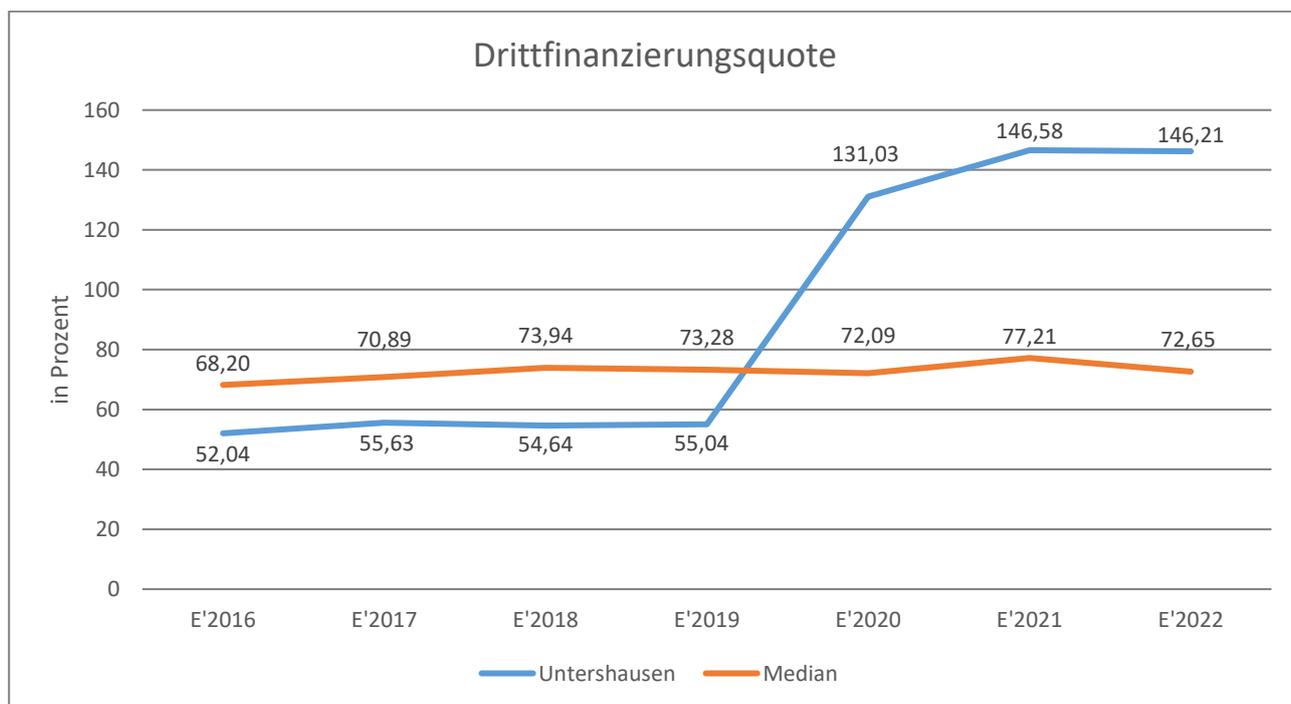
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

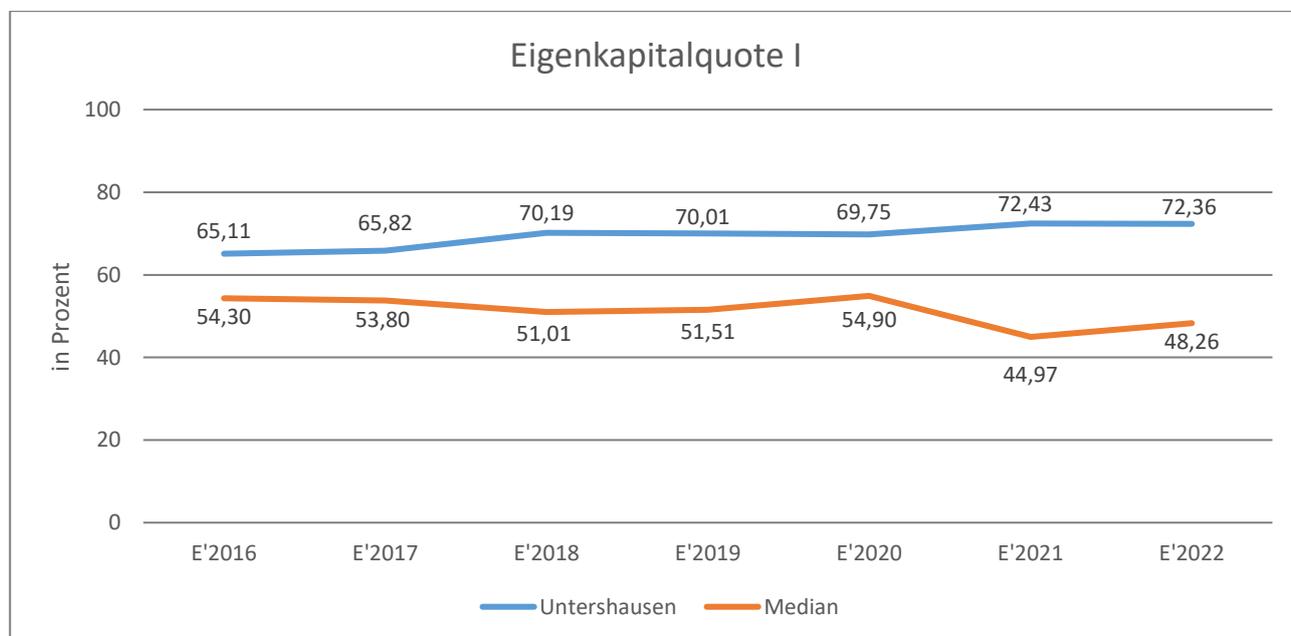


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

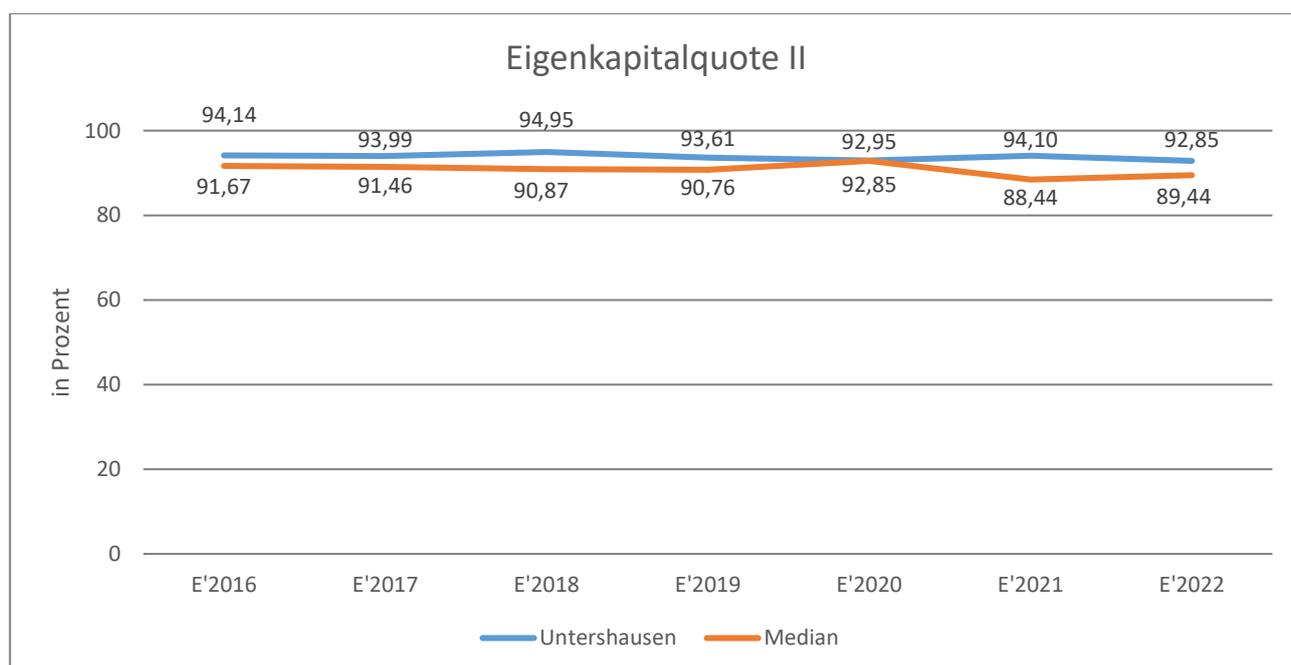


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

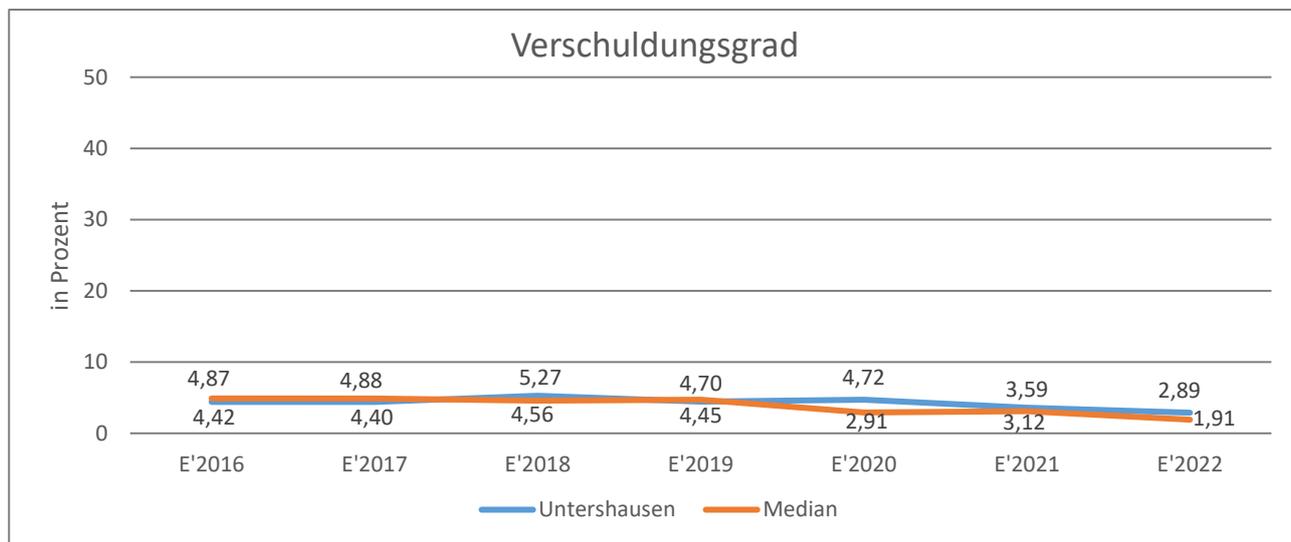


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

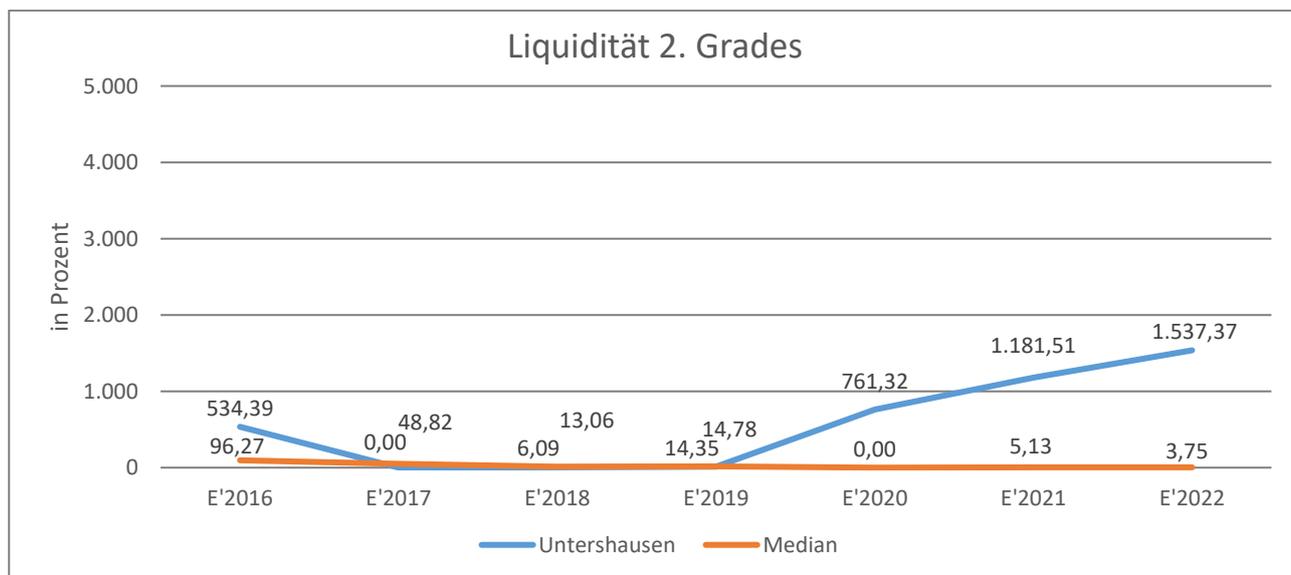


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Unterschhausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

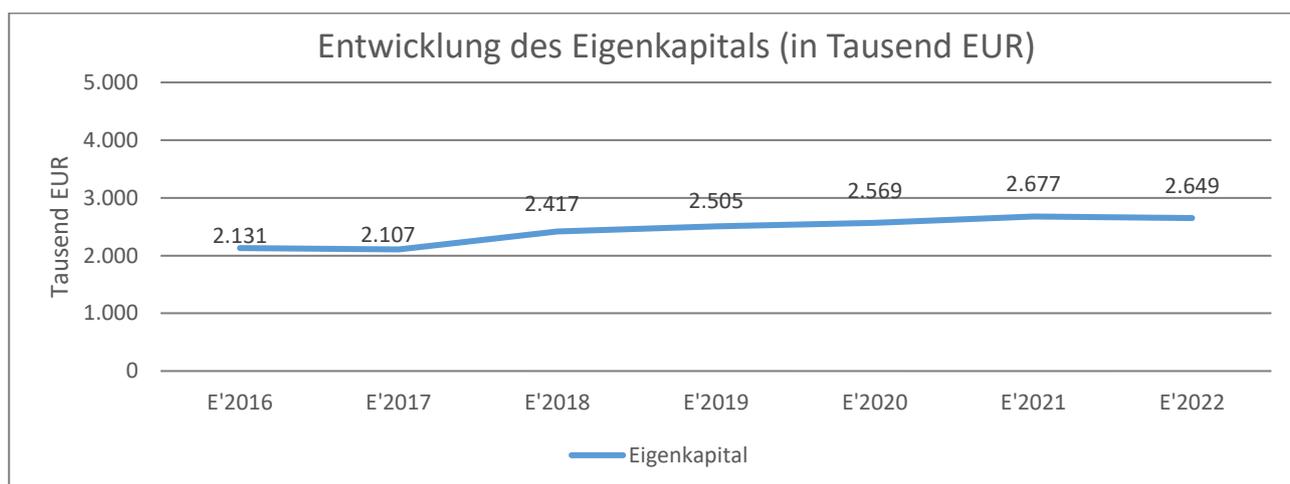
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

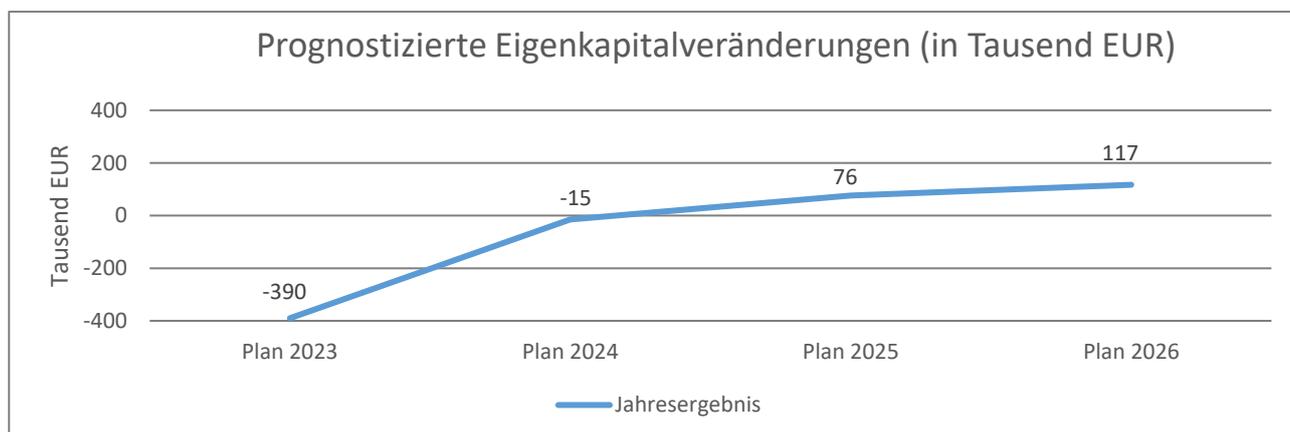
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

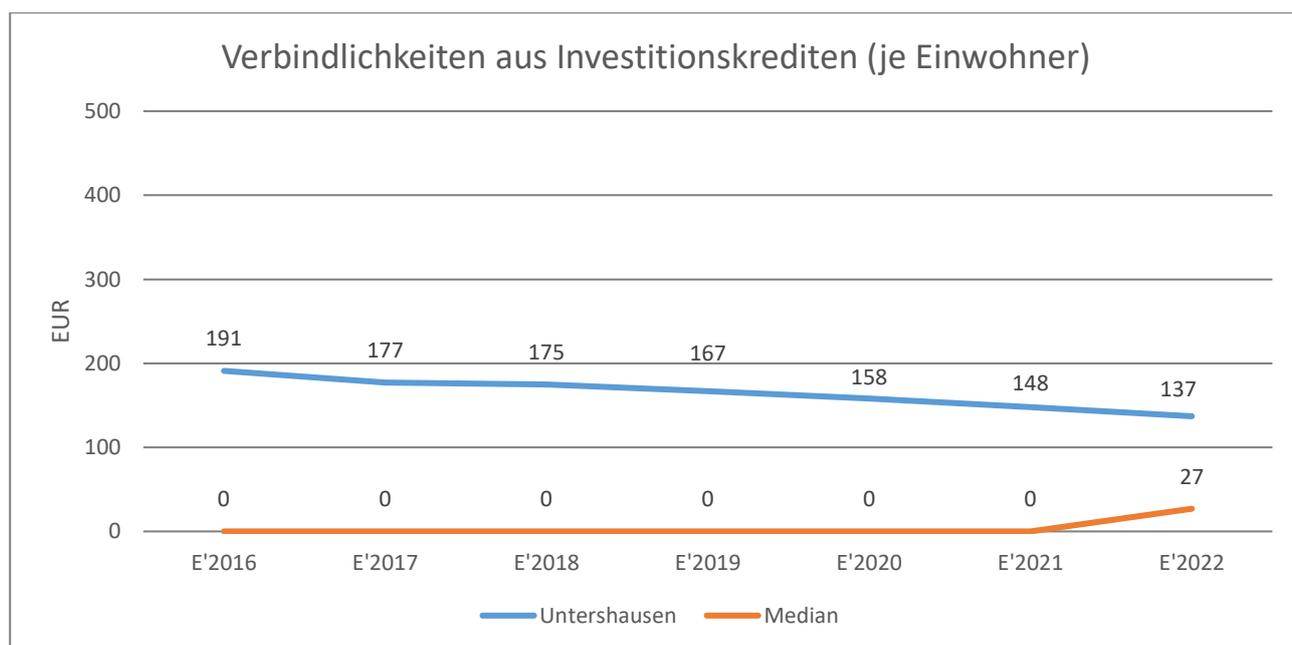
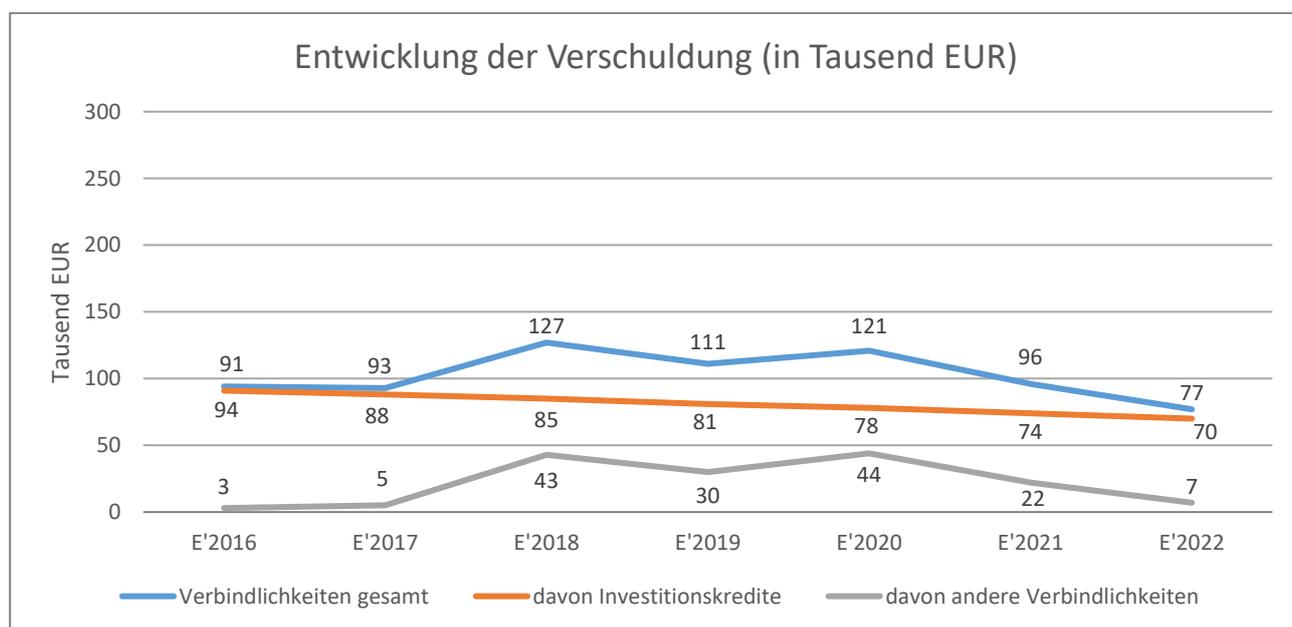
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten gesamt	94	93	127	111	121	96	77
davon Investitionskredite	91	88	85	81	78	74	70
davon andere Verbindlichkeiten	3	5	43	30	44	22	7



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

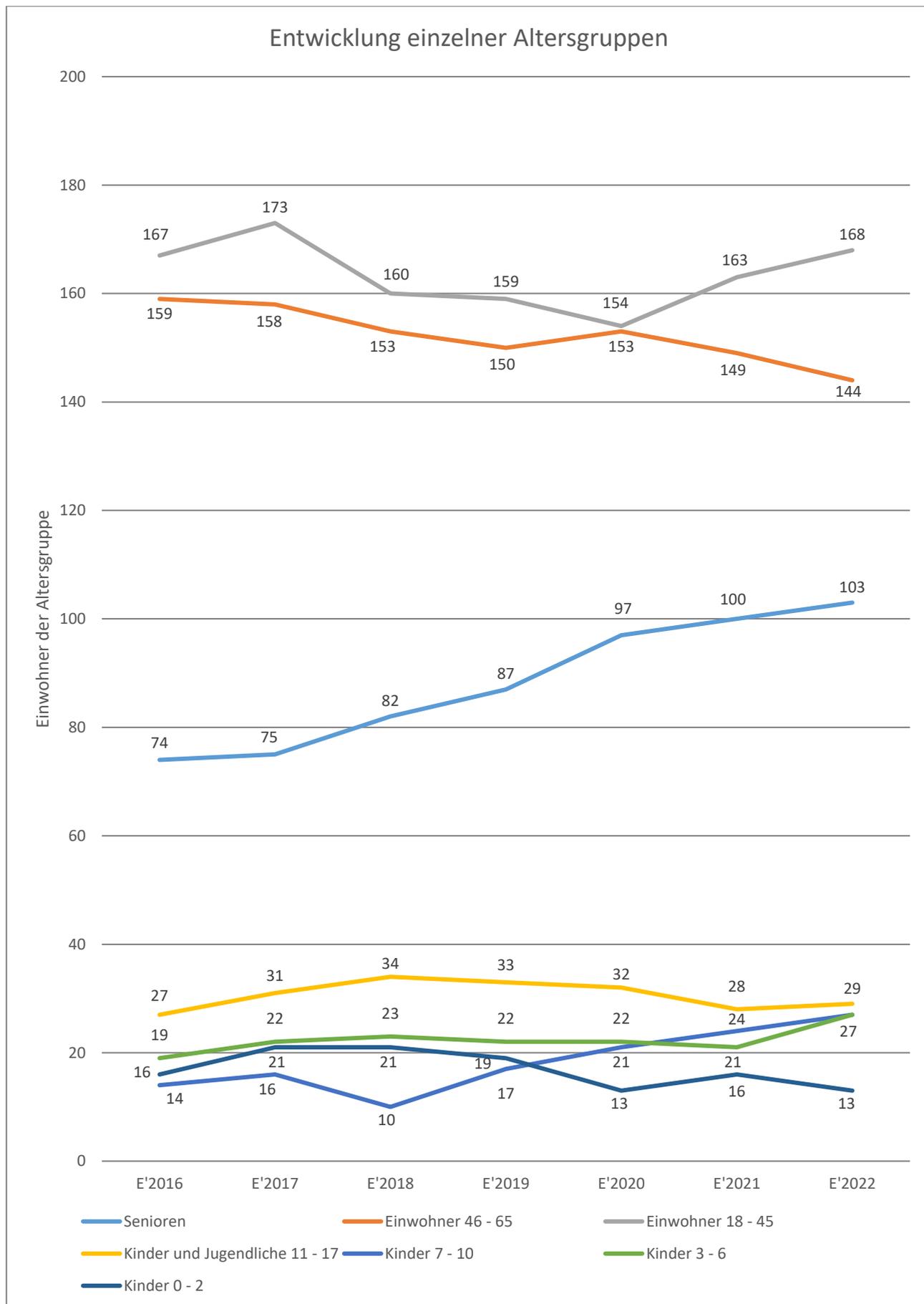
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

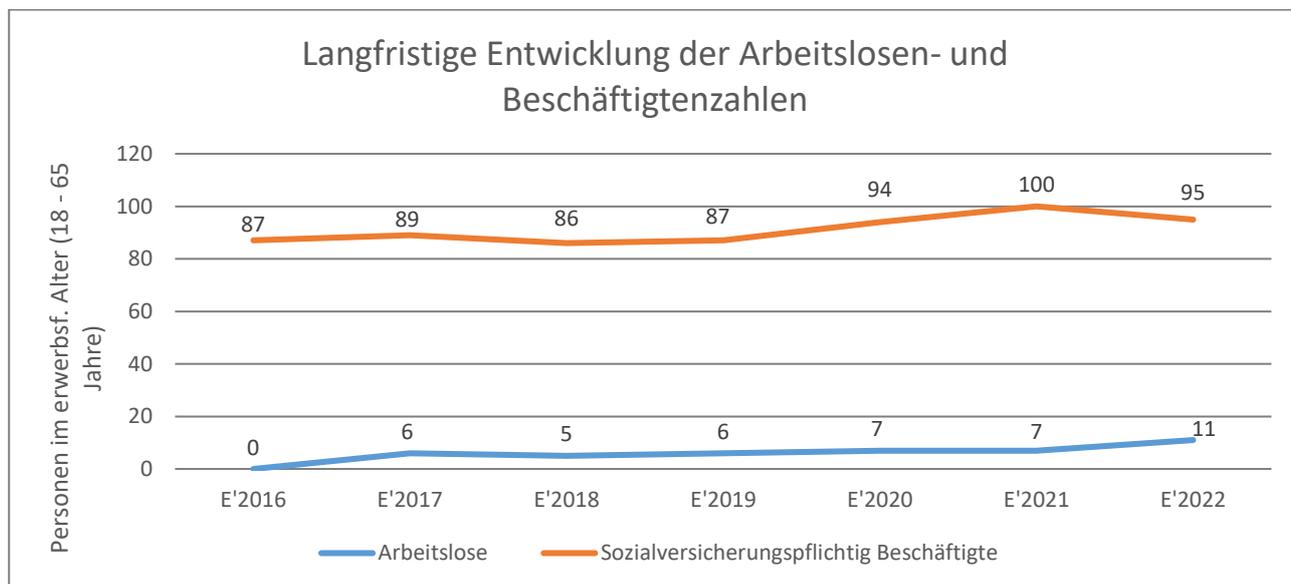
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner zum 31.12.	476	496	483	487	492	501	511
Senioren	74	75	82	87	97	100	103
Einwohner 46 - 65	159	158	153	150	153	149	144
Einwohner 18 - 45	167	173	160	159	154	163	168
Kinder und Jugendliche 11 - 17	27	31	34	33	32	28	29
Kinder 7 - 10	14	16	10	17	21	24	27
Kinder 3 - 6	19	22	23	22	22	21	27
Kinder 0 - 2	16	21	21	19	13	16	13



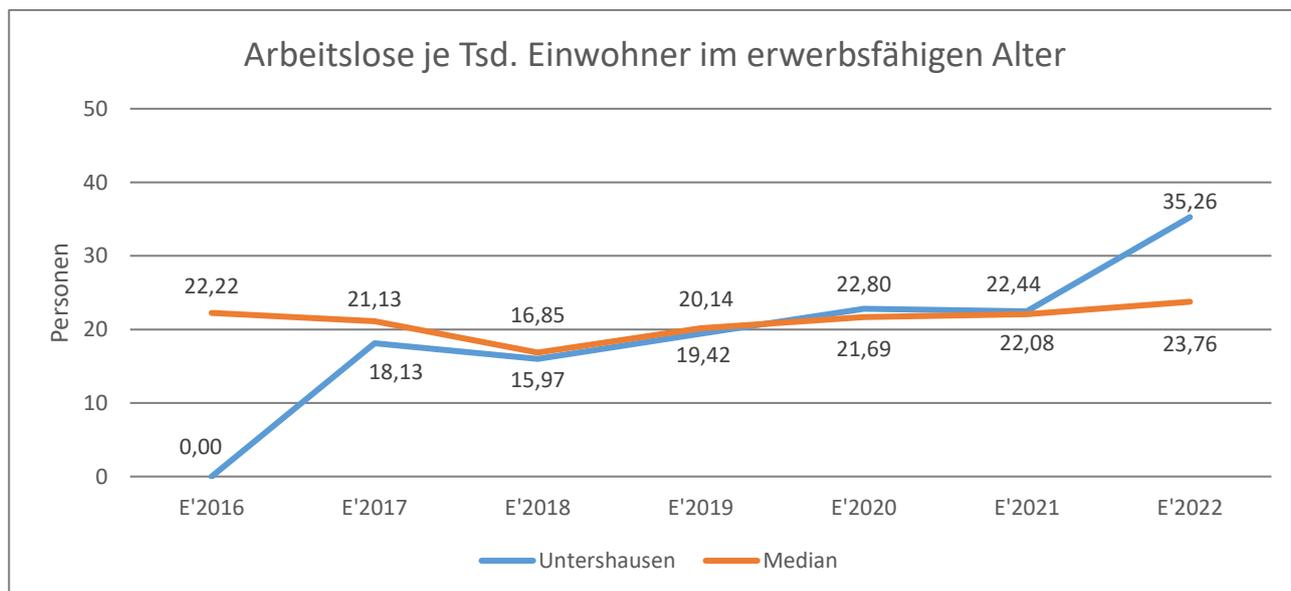
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransfereaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	0	6	5	6	7	7	11
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	87	89	86	87	94	100	95

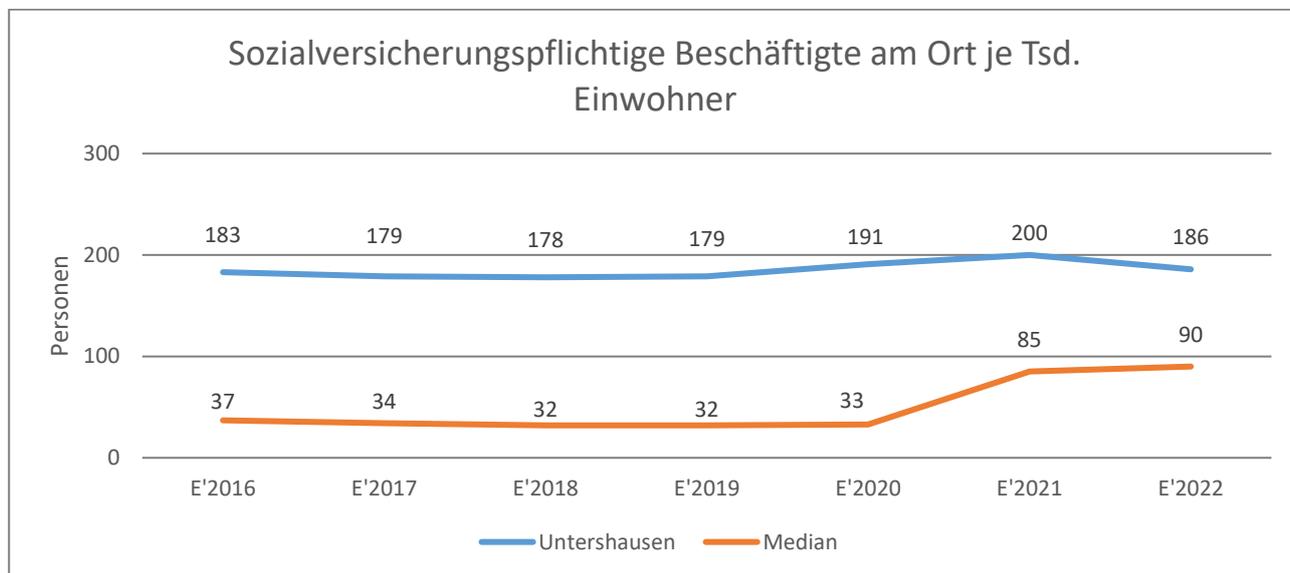


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



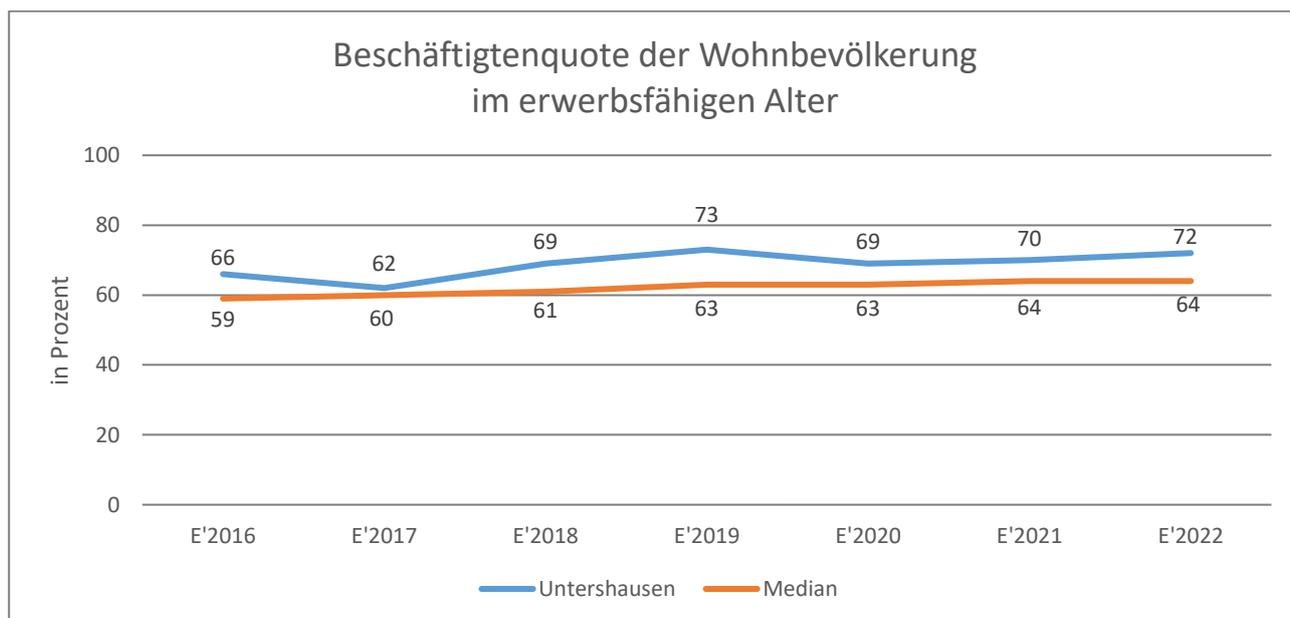
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



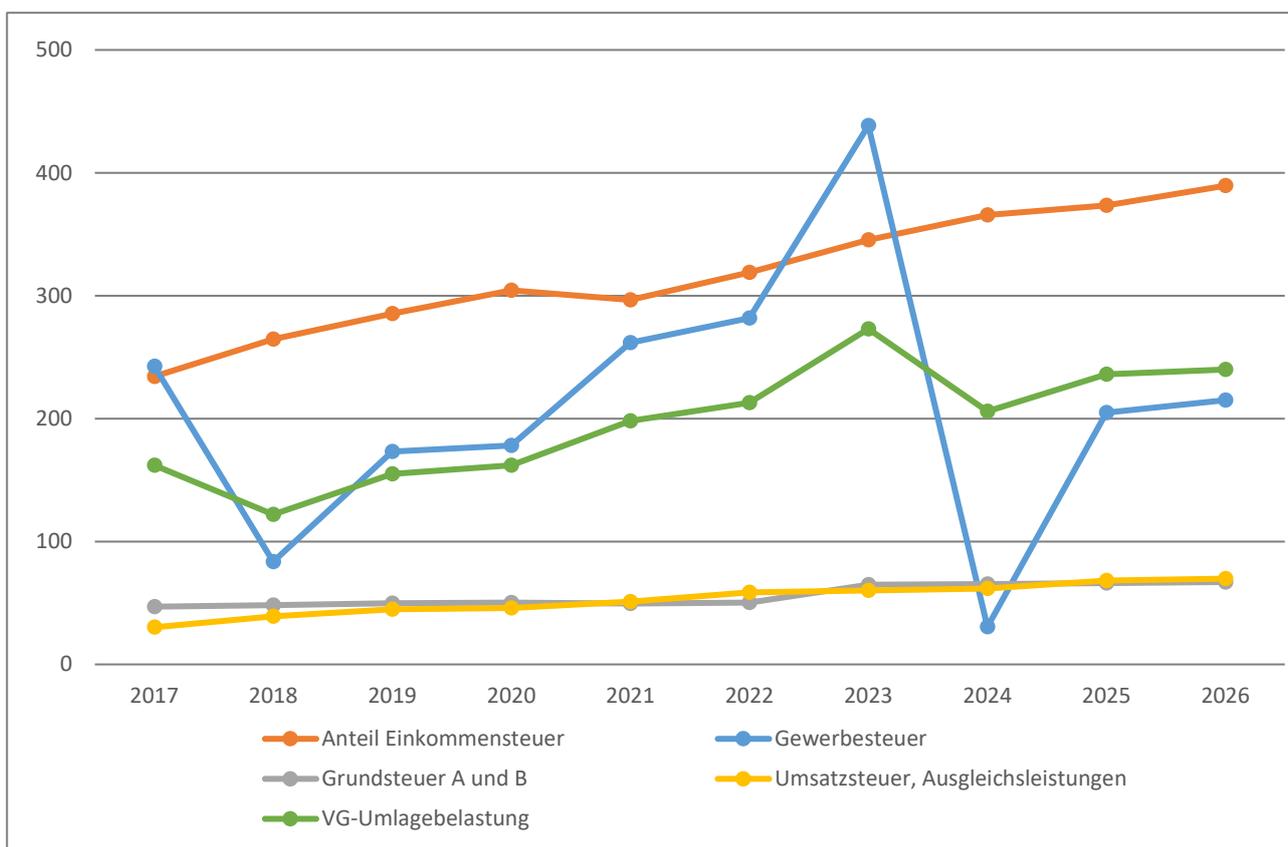
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Untershausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellte die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, so dass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 bis 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet die deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein. Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlicher höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird mittelfristig deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Auch eine Produktionsverlagerung ins Ausland könnte Steuerausfälle und Arbeitslose mit sich bringen. Die Mehrkosten bei der Herstellung werden zwangsläufig auch an die privaten Verbraucher weitergegeben, was sich bereits im Jahr 2022 durch einen außergewöhnlichen Anstieg der Inflation in Deutschland auf +6,9 % abzeichnet. Auch für die nachfolgenden Jahre muss mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Inflation gerechnet werden, was zu einem deutlichen Kaufkraftverlust der privaten Verbraucher führt. Hierdurch ist das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum gefährdet, eine Rezession kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibung n zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchunge n 2022		
in Euro							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89,24	0,00	0,00	0,00	89,24	88,24
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	78.909,63	0,00	0,00	0,00	78.909,63	13.544,63
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	263.741,50	0,00	0,00	0,00	263.741,50	123.157,50
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	342.740,37	0,00	0,00	0,00	342.740,37	136.790,37
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	583.749,21	0,00	0,00	0,00	583.749,21	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.941,90	0,00	0,00	0,00	72.941,90	18.676,16
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990.355,97	0,00	0,00	0,00	990.355,97	250.832,47
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.172.856,62	0,00	0,00	0,00	3.172.856,62	2.223.089,11
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	58.576,91	0,00	0,00	0,00	58.576,91	33.788,91
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.773,63	4.567,31	0,00	0,00	55.340,94	47.656,63
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	148,41	690,50	0,00	0,00	838,91	0,00
	Sachanlagen zusammen	4.929.402,65	5.257,81	0,00	0,00	4.934.660,46	2.574.043,28
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		5.272.143,02	5.257,81	0,00	0,00	5.277.400,83	2.710.833,65

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Untershausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2022	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnitt. Abschreibungssatz in %	Durchschnitt. Restbuchwert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	88,24	1,00	1,00	0,00	1,12	0,00
0,00	1.367,00	0,00	0,00	14.911,63	63.998,00	65.365,00	1,73	81,10	0,00
0,00	5.786,00	0,00	0,00	128.943,50	134.798,00	140.584,00	2,19	51,10	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	7.153,00	0,00	0,00	143.943,37	198.797,00	205.950,00	2,08	58,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.749,21	583.749,21	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	18.676,16	54.265,74	54.265,74	0,00	74,39	0,00
0,00	13.513,00	0,00	0,00	264.345,47	726.010,50	739.523,50	1,36	73,30	0,00
0,00	58.642,00	0,00	0,00	2.281.731,11	891.125,51	949.767,51	1,84	28,08	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	4.051,00	0,00	0,00	37.839,91	20.737,00	24.788,00	6,91	35,40	0,00
0,00	1.252,31	0,00	0,00	48.908,94	6.432,00	3.117,00	2,26	11,62	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	838,91	148,41	0,00	100,00	0,00
0,00	77.458,31	0,00	0,00	2.651.501,59	2.283.158,87	2.355.359,37	1,56	46,26	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	84.611,31	0,00	0,00	2.795.444,96	2.481.955,87	2.561.309,37	1,60	47,02	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.350,57	25.755,28
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.169,61
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.113.026,45	1.107.508,98
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.173,46	-373,18

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in € ¹						
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	70.034,02			70.034,02	73.958,27
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.123,56			4.123,56	10.230,88
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306,00			306,00	
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.976,48			1.976,48	11.794,49
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	155,00			155,00	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

neue Haushaltseinnahmereste			
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste			0,00

neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen			
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe		0,00

neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen			
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe		0,00
Summe Haushaltsausgabereste			0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 29.08.2024

Im Auftrag

Bianca Girmann
SG-Leiterin 1.5 - Kasse, Vollstreckung

Im Auftrag

Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze
SG-Leiter 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Untershausen für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Untershausen, _____

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin